

## Geschichte des Atommüll-Lagers Schwaben

>geschichte'Atommüll-Lager; Anzahl Seiten: 37< Stand 17.12.2009

### **Gleichnis:**

Am 23. Februar 1807 beschloss das britische Unterhaus mit sogar 283 zu 16 Stimmen, daß der Handel mit Sklaven unter Strafe gestellt wird. Nach einer 25 Jahre dauernden Kampagne mit Vorträgen, Büchern, Petitionen, Unterschriftensammlungen, Lobby-Arbeit, Boykottaufrufen und Demonstrationen war es geschafft: Die Menschen wurden befreit. Damit wurde aber auch ein Hauptpfeiler der britischen Wirtschaft eingerissen. Drei Jahrhunderte hatte die Sklaverei den Menschenhändlern, einigen „Arbeitgebern“ und der britischen Volkswirtschaft großen Reichtum verschafft. Die von der Religionsgemeinschaft der Quäker angestoßene Bewegung zur Befreiung der Sklaven wurde viele Jahre als weltfremde Spinnerei belächelt und beföhdet. Heute gilt sie neben der Entwicklung der repräsentativen Demokratie als eine der größten Leistungen der westlichen Zivilisation.

## **Es geschieht vor unser aller Augen**

Castor für Castor bauen RWE und EON im Gundremminger „Zwischenlager“ Deutschlands größtes Atommüll-Lager auf. Wir Umweltschützer kämpfen politisch und juristisch dagegen. Schon die Vorgeschichte wird von den AKW-Betreibern und ihren Politikern geleugnet. Und das Ende wird schön gemalt. Deshalb hier die offene Geschichte des Atommüll-Lagers Schwaben. Aufgeführt sind auch wichtige Ereignisse im Umfeld.

**1957** Der erste Versuch, in Westdeutschland ein Atomgesetz zu verabschieden, scheitert, da man sich nicht auf eine rein zivile Nutzung der Atomtechnik einigen kann.

**29. 09.1957** In Majak, auch bekannt als Tscheljabinsk 65, ca. 1700 km östlich von Moskau im Südrural, explodiert nach Ausfall der Kühlanlage ein Abfalltank mit hochradioaktiven Teilen von verbrauchten Brennelementen. Dabei wird Radioaktivität mit 20 Millionen Curie freigesetzt. Sogar erheblich mehr als später im Jahre 1986 in Tschernobyl emittiert wurde. Die Zahl der verletzten und getöteten Menschen ist nicht bekannt. 15.000 Quadratkilometer werden verseucht. Der Unfall wurde geheim gehalten und erst im Juni 1989 von der sowjetrussischen Regierung öffentlich zugegeben.

**08.10. 1957** In der an der britischen Westküste gelegenen Atomgroßanlage Windscale (heute Sellafield genannt) brennt ein Reaktor. Rund 20.000 Curie Radioaktivität werden freigesetzt. Auch noch in Frankreich und Deutschland kann die Strahlung gemessen werden. Der zuständige Polizeichef von Cumberland will im weiten Umkreis die Bevölkerung evakuieren. Doch die britische Regierung ist dagegen und vertuscht die Schwere und die tödlichen Folgen des Unfalls. Erst Jahrzehnte später, nach Ablauf der Geheimhaltungsfristen von Regierungsdokumenten wird bekannt, daß Dutzende tödliche Leukämie- und Krebserkrankungen durch diesen Unfall und das Nichtinformieren der Bevölkerung verursacht wurden.

**31.10. 1957** In Garching bei München beginnt im ersten deutschen Atomreaktor FRM I die Kettenreaktion. Es ist ein „Schwimmbadreaktor mit einer Leistung von 4 Megawatt und dient als Forschungsreaktor und Neutronenquelle.

**09.12.1957** Die Deutsche Atomkommission veröffentlicht ein Memorandum „zu technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Fragen des Atomprogramms. Auf 19 Seiten werden viele Material-, Finanz- und Subventionsthemen erörtert. Im Rückblick kaum fassbar die nur drei Sätze zum Strahlenschutz und zur Atommüllbeseitigung unter 2.7.3: >> Der Betrieb atomtechnischer Anlagen erfordert Maßnahmen zum Schutz des Betriebspersonals und der Bevölkerung vor Strahlenschäden. Auch hierzu sind noch umfangreiche Entwicklungsarbeiten notwendig. Diese müssen sich vor allem auch auf die sichere Beseitigung oder Verwertung radioaktiver Rückstände sowie die Dekontamination von radioaktiven Verunreinigungen erstrecken. << Bezeichnend auch, daß unter „Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit“ als erstes die **Standortwahl** und hierfür die Beantwortung spezieller Fragen der Meteorologie genannt werden.

**16.12. 1957** Die DDR startet in Dresden-Rossendorf in ihrem ersten Forschungsreaktor die Kettenreaktion. Es ist ein Schwerwasserreaktor mit einer Leistung von 10 Megawatt.

**17. April 1958** In Hamburg vor dem Rathaus demonstrieren unter dem Motto „Kampf dem Atomtod“ 150.000 Bürgerinnen und Bürger gegen die Pläne zur atomaren Bewaffnung der Bundeswehr.

**3.12.1959** Der Bundestag beschließt das Atomgesetz; heute genannt: „Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren“ und ändert dafür das Grundgesetz. In § 28 (1) des Gesetzes in der Fassung vom 12.8.2005 ist geregelt, wer bei Tötung durch eine Kernanlage die Beerdigungskosten zu bezahlen hat. Auch die Oppositionsabgeordneten stimmen zu und das AtG ([www.gesetze-im-internet.de/atg/BJNR008140959.html#BJNR008140959BJNG000100326](http://www.gesetze-im-internet.de/atg/BJNR008140959.html#BJNR008140959BJNG000100326)) wird bei einer Enthaltung beschlossen.

**13.11.1960** Als erstes deutsches Kernkraftwerk geht das Versuchsatomkraftwerk Kahl (VAK) am Untermain in den Probetrieb. Es ist ein Siedewasserreaktor mit einer elektrischen Leistung von 15 Megawatt. Das AKW wurde von RWE und Bayernwerk in

Auftrag gegeben. Gebaut hat es die Siemens AG und die Reaktortechnik lieferte General Electric. Still gelegt wurde es am 25.11.1985.

**17. Juni 1961** Erstmals speist mit dem Versuchsatomkraftwerk Kahl ein deutsches AKW Strom in das öffentliche Netz.

**1962** Nachdem die Stadt Nürnberg wegen ihrer Trinkwasserschutzgebiete im Mündungsgebiet des Lechs gegen den anfangs geplanten Standort Bertoldsheim an der Donau (zwischen Donauwörth und Neuburg) protestiert, wird rund 50 Kilometer donauaufwärts im geduldigen Schwabendorf Gundremmingen (zwischen Dillingen und Günzburg) Deutschlands erstes Großkraftwerk am 13.7.1962 beantragt, schnell im Dezember 1962 genehmigt und im Dezember 1966 in Betrieb genommen. Die staatliche Genehmigung wurde sogar erteilt, ohne daß vom Reaktor-Druckgefäß eine Konstruktionszeichnung vorgelegt wurde. Eine protestierende „Notgemeinschaft Atom-Kraftwerk Gundremmingen-Offingen“ wird mit in Aussicht gestellten Geldern zum Verstummen gebracht. (Joachim Radkau: „Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945 – 1975“, Hamburg 1983). 40 Jahre später wird bei einer 40 Jahrfeier des AKWs der damalige Landrat und spätere Innenminister Bayerns, Dr. Bruno Merk, als „politischer Vater des Kernkraftwerks ... besonders herzlich im Kreise der rund 1000 Festgäste“ begrüßt. (Günzburger Zeitung 15.7.2002) Eine Anfrage (26.2.04) von Umweltschützern, mal die Historie der Entstehung des ersten deutschen AKWs, das weitab von den Konzernzentralen in der schwäbischen Provinz errichtet wurde, zu erzählen, beantwortet er per Brief (29.2.2004): „Auch wenn ich persönlich inzwischen eine Energiepolitik befürworte, die den Verzicht auf Energie aus der Kernspaltung zum Ziele hat, trennen uns in der Vorstellung, was kurzfristig machbar und wünschenswert wäre, doch Welten.“ Mit Bitte um Rücksicht auf sein Alter hoffe er auf Verständnis, sich mit dem Thema nicht mehr befassen zu wollen.

**Juli 1963** Die Reaktorsicherheitskommission (RSK) legt eine Stellungnahme zu dem bereits in Bau befindlichen Kernkraftwerk Gundremmingen vor. Darin wird ausgesagt, daß der TÜV-München in einer Sicherheitsstudie zu dem Ergebnis gekommen sei, >> „daß beim Bruch einer Speisewasserleitung das Reaktor-Druckgefäß innerhalb von 10 Sekunden entleert“ sei. „Bei teilweise Versagen der Notkühlung sind innerhalb weiterer 10 Sekunden ... die Brennstoffhüllen soweit erwärmt, daß sie durch den Innendruck der Spaltgase gesprengt werden. „ Dabei sei anzunehmen, daß 20 % der Spaltgase sofort und die restlichen 80 % binnen einer Stunde in die Atmosphäre freigesetzt würden. << (Radkau a.a.O. S.369f)

Professor Radkau merkt hierzu in seinem Buch an:

**>> Das bedeutet im Klartext, den Tod von Tausenden. Hätte man aus einer solchen Prognose Konsequenzen gezogen, dann hätte man den Bau des Kernkraftwerks sofort unterbinden müssen, zumal der endgültige Sicherheitsbericht über Gundremmingen von der Erbauerfirma jahrelang verschleppt wurde. <<**

Das AKW Gundremmingen wurde genehmigt, ohne daß ein Sicherheitsbericht oder auch nur eine Konstruktionszeichnung des Reaktor-Druckgefäßes vorgelegt worden war.

>> Groos (langjähriger Sicherheitsreferent des Atom- und Forschungsministeriums) zog die resignierende Bilanz: „Tatsächlich ist das Kernkraftwerk im wesentlichen auf Risiko des Betreibers ohne atomrechtliche Genehmigung errichtet worden.“ (Radkau a.a.O. S. 406) << Dies stimmt nicht ganz, denn RWE hatte sich vertraglich von der Bundesregierung die Übernahme von neun Zehntel eventueller Betriebsverluste zusichern lassen. Ebenfalls war vorher ausgemacht worden, daß bei einem Unfall für die Entschädigung von Firmen und Bürgern hauptsächlich der Staat gerade stehen würde oder aber die Geschädigten keine finanzielle Wiedergutmachung bei Atomunfällen bekommen sollen.

**19. 03.1964** Die Bundesanstalt für Bodenforschung schlägt 4 Standorte (Heide, Geesthacht, Harsefeld, Bunde/Jemgum) für ein Kavernenprojekt vor. In solchen Salzstöcken

sollen unterirdisch Hallen ausgelagert und dort der Atommüll endgelagert werden. [Dissertation Anselm Tiggemann: >>Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985<< 2004]

**1965** Die der deutschen Bundesrepublik sowie dem Land Bayern gehörende GSF GmbH erwirbt das still gelegte Salzbergwerk Asse 2 in der Nähe von Wolfenbüttel in Niedersachsen und lagert dort von 1967 bis 1978 angeblich 125.787 Gebinde mit schwach- und mittelradioaktivem Müll unter dem Deckmantel Endlagerforschung ohne atomrechtliche Genehmigung ein. Rund ein Viertel der Einlagerungen erfolgten im letzten Jahr, als feststand, dass das Bergwerk wegen fehlender Genehmigungen keinen Atommüll lagern darf. Hauptverantwortlich ist der Professor Klaus Kühn aus Clausthal-Zellerfeld.

Kritische Wissenschaftler mahnten schon in den 1960er Jahren, dass diese Lagerstätte voll Wasser laufen könne und dann die Radionuklide großflächig ins Grundwasser der Region gelangen könnten.

**1965** Die DDR-Regierung wählt ein in Morsleben direkt an der DDR-Westgrenze gelegenes ehemaliges Salzbergwerk als Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Müll aus. In der ersten Einlagerungsperiode von 1971 bis Februar 1991 wurden ca. 14.432 Kubikmeter schwach- bzw. mittelradioaktiver Abfall und 6.227 umschlossene Strahlenquellen mit einer Gesamtaktivität von etwa 0,29 PBq eingelagert. Der Müll stammte vorwiegend aus den Kernkraftwerken Greifswald und Rheinsberg sowie aus dem Rossendorfer Forschungsreaktor. Im Zeitraum von 1994 bis 1998 wurden ungefähr 22.320 m<sup>3</sup> radioaktiver Abfälle mit einer Gesamtaktivität von 0,08 TBq in Alphastrahlern und 91 TBq in Beta- und Gammastrahlern in Morsleben eingelagert. Der Müll stammte nun aus dem gesamten Bundesgebiet. Rund 88 % machten hierbei die Betriebsabfälle aus Atomkraftwerken der alten Bundesländer und der stillgelegten DDR-AKW in Rheinsberg und Lubmin aus.

Das Endlager Morsleben wäre laut Experten nach bundesdeutschem Recht nicht genehmigungsfähig gewesen. Aber die Bundesumweltministerin Dr. Merkel setzte nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland durch, dass es möglich wurde, erheblich mehr westdeutschen Atommüll in Morsleben zu lagern als zuvor ostdeutschen.

Nach dem Jahre 2000 begannen dann mit hunderten von Millionen Euro Steuergeldern Sicherungsarbeiten im Endlager Morsleben ohne dass eine Langzeitsicherung des Atommülls damit erreicht werden kann.

**Herbst 1965** Die Standortarbeiten für das Kavernenprojekt werden auf den Salzstock Bunde in Ostfriesland konzentriert. [Tiggemann a.a.O.]

**12. 01.1966** Gespräche mit dem Eigentümer der Grundstücke über dem Salzstock, Enno Conring. Dieser ist der Sohn des örtlichen CDU-Bundestagsabgeordneten.

**09.04.1966** Der Vorstand des DGB-Kreises Leer will das Projekt in Bunde verhindern. Mehrere Stadt- und Gemeinderäte benachbarter Kommunen lehnen das Atommülllager ab. [Tiggemann a.a.O.]

**9. Mai 1966** Feierliche Inbetriebnahme des ersten wirtschaftlich genutzten Kernkraftwerks Deutschlands. Das AKW Rheinsberg liegt im nördlichen Brandenburg zwischen dem Nehmitzsee und dem Großen Stechlinsee. Es wurde aus der Sowjetunion geliefert und leistete 70 Megawatt. In der DDR war man stolz, noch vor der BRD ein Atomkraftwerk zu besitzen. Wenige Monate später wurde am 14 August im bayerisch-schwäbischen Gundremmingen von RWE der Block A versuchsweise in Betrieb genommen.

**01.07.1966** Der Kreistag lehnt das Kavernenprojekt in Bunde einstimmig ab. [Tiggemann a.a.O.]

**14.08.1966** Der Block A in Gundremmingen, das erste deutsche Großkernkraftwerk und mit einer elektrischen Leistung von erst 237 und dann 250 Megawatt damals das größte AKW der Welt, wird erstmals kritisch; das heißt, die atomare Kettenreaktion wird gestartet. Nach dem Probetrieb wird der Reaktor am 1. Dezember ins allgemeine Verbundnetz integriert.

**August 1966** Auf Einladung der Industrie- und Handelskammer Leer wird die „Interessengemeinschaft zur Verhinderung der Ablagerung radioaktiver Abfälle in Ostfriesland“ gegründet, der neben den beiden Bundestagsabgeordneten Conring (CDU) und Gerlach (SPD) auch der Oberkreisdirektor, der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer und der örtliche DGB-Vorsitzende beitreten. [Tiggemann a.a.O.]

**25.01.1967** Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Gerhard Stoltenberg (CDU), teilt der Interessengemeinschaft zur Verhinderung des Kavernenprojekts mit, dass eine Enteignung eines Grundstücks nicht in Frage komme und notwendige Vorhaben nur durchgeführt würden, wenn sie auch die öffentliche Meinung akzeptiere. [Tiggemann a.a.O.]

**1969** Der hoch angesehene Physiker, Philosoph und Kirchenmann Carl Friedrich v. Weizsäcker schreibt über die mit der Entsorgung verbundenen Probleme in „Die Kernenergie als wichtigste Energiequelle für die letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts“: „Dieses ist, soweit ich sehen kann, wenn man es ernstlich behandeln will, überhaupt kein Problem ... Ich habe mir in Karlsruhe sagen lassen, daß der gesamte Atommüll, der in der Bundesrepublik im Jahre 2000 vorhanden sein wird, in einen Kasten hineinginge, der ein Kubus von 20 m Seitenlänge ist. Wenn man das gut versiegelt und verschließt und in ein Bergwerk steckt, dann wird man hoffen können, daß man damit dieses Problem gelöst hat.“ (zitiert nach Fischer/Hahn/Küppers/Sailer/Schmidt: Der Atommüll Report“, überarbeitete Auflage Darmstadt 1991)

*(Anmerkung R.K.: Ein wütend machendes Beispiel von Realitätsverkennung. Die Annahmen zu den Mengen stimmen nicht. Insbesondere wird jedoch nicht berücksichtigt, daß der Atommüll extrem viel Wärme freisetzt und deshalb bei kompakter Lagerung schnell die Deponie zerstören und dann die Biosphäre tödlich vergiften würde. Auch werden mit den harmlosen Worten „versiegeln und verschließen“ die ungeheuren Zeiträume von 1.000.000 Jahre verkannt, für die dieser Müll isoliert werden muß.)*

**1969/1970** Mehrere Chemieunternehmen wie Hoechst, Bayer, Gelsenberg wollen eine „Wiederaufbereitungsanlage“ („WAA“) bauen, in der die verbrauchten Brennstäbe chemisch und physikalisch in die drei Fraktionen Resturan, im Reaktor entstandenes Plutonium und im Reaktor erzeugte Spaltprodukte getrennt werden. Dafür suchen sie in Deutschland einen Standort.

**13./14.11.1972** Walter Schüller, Chef der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe, verknüpft die Suche nach einem WAA-Standort mit der Standortsuche für ein Endlager.

**1974** Die Internationale Atomenergie Agentur (IAEA) sagt für das Jahr 2000 rund 4.500 Gigawatt Atomstromkapazität voraus. Das wären 4- bis 4.500 Groß-AKW. Tatsächlich hatten wir im Jahr 2000 dann 367 GW. Das sind 8 Prozent der voraus gesagten Kapazität. Im Jahr 2007 haben wir weltweit in 31 von 236 Staaten 372 GW in 439 AKW.

**Winter 1974/75** Der niedersächsische Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD) gibt der Bundesregierung die Zusage, ein „Nukleares Entsorgungszentrum“ in Niedersachsen bauen zu lassen.

**01.07.1975** Aufgrund eines Berichtes der KEWA (Kernbrennstoffwiederaufbereitungsgesellschaft) werden in Niedersachsen drei Plätze als Standorte zur näheren Eignungsuntersuchung für ein „Nukleares Entsorgungszentrum“ vorgeschlagen: Fassberg mit dem Salzstock Lutterloh, Ahlden mit dem Salzstock Lichtenhorst und Börger mit dem Salzstock Wahn.

**19.11.1975** Bei Reparaturen an Schiebern der Primär-Reinigungsanlage, mit der das Wasser des Hauptkreislaufes gereinigt wird, werden die zwei Betriebsschlosser Otto Huber und Josef Ziegelmüller tödlich verbrüht. Als Dritter wird der Strahlenschutzmann Manfred Otto an der Hand verletzt. Hierüber berichtet Robert Jungk in seinem berühmten 1977 erschienenen Buch: „Der Atomstaat – Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit“. Dort steht auch das Aktenzeichen der Leichenuntersuchung (Aktenzeichen 6341a – VI/2 – 37494ii). Über die Erstbehandlung im Lauinger Krankenhaus wurde viel erzählt: Der behandelnde Arzt sei Dr. med. Jozsef Duraczky gewesen, der später einen Werkvertrag als Betriebsarzt im AKW Gundremmingen erhalten habe und dann im Ort Gundremmingen ein großes Anwesen (Oberanger 5, 89355 Gundremmingen, T. 08224 7001) errichtet habe und im Jahr 2008 oder 2009 zurück nach Ungarn gegangen sei.

In den nachfolgenden Gerichtsprozessen wird nicht geklärt, wer die Verantwortung dafür hatte, dass Arbeiten an unter Druck von radioaktivem Dampf stehenden Schiebern angeordnet worden waren. Die Süddeutsche Zeitung titelt deswegen am 19.10.1978: „Kompetenz-Wirrwarr im Atomkraftwerk“. Das Gericht sprach die verantwortlichen Führungskräfte in zweiter Instanz mangels Beweisen frei. Es rügte ausdrücklich, dass die Strafverfolgungsbehörde bei ihren Ermittlungen im AKW behindert worden waren. Die Staatsanwaltschaft kritisierte scharf, dass Aussagen von Sachverständigen offensichtlich mit den Angeklagten abgestimmt worden waren. Über die Beseitigung der kontaminierten Leichen beziehungsweise von besonders verstrahlten Leichenteilen gibt es in der Region viele Gerüchte.

Zum 30-igsten Jahrestag des Unfalls schreibt am 19.11.05 die Günzburger Zeitung: „Die Leichen der Arbeiter konnten zunächst nicht bestattet werden, da sie durch den Dampf radioaktiv kontaminiert waren.“

Erst im September 09 berichtet der Stern, dass Leichenteile im Versuchsendlager Asse beseitigt worden sind:

**Stern 18.9.09** [www.stern.de/panorama/atommuell-lager-menschliche-asche-in-der-asse-1509534.html](http://www.stern.de/panorama/atommuell-lager-menschliche-asche-in-der-asse-1509534.html)

>> Bei der Obduktion zwei Tage später wurden bei beiden Leichen Teile abgetrennt, um sie bei der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung in München auf Radioaktivität zu untersuchen. Nach einem Bericht des Instituts in Neuherberg wurden dem jüngeren Schlosser ("Objekt I") Lungenteile, Hirnhaut und mehrere andere Hautteile entnommen, dem älteren ("Objekt II") die gesamte Schilddrüse und beide Nieren, dazu Teile von Leber und Milz. ...

Die Unterlagen über die entnommenen Organteile wurden als "vertraulich" gestempelt. Die Leichenteile lagerten noch bis 1976 bei der GSF in Neuherberg. Sie wurden später als "klinische Abfälle" behandelt und offenbar im Kernforschungszentrum Karlsruhe in einer besonderen Anlage verbrannt.

Die Asche dieser Anlage kam in 200-Liter-Fässern in das ehemalige Salzbergwerk Asse, wo heute 126.000 Fässer mit giftigen und strahlenden Abfällen unter eintretenden Laugen verrostet. Wo die menschlichen Überreste dort genau liegen, kann niemand mehr sagen - sicher ist nur, dass auch Tierkadaver in das so genannte "Versuchsendlager" entsorgt worden sind. <<

**20.07.1976** Beginn des Baus der Blöcke B und C (anfänglich je 1.300 MW später auf 1.344 MW gesteigert) in Gundremmingen. Zeitweise sind 4.000 Menschen dort tätig. Es werden zwei Siedewasserreaktoren errichtet, die im Unterschied zu den später ausschließlich gewählten Druckwasserreaktoren nur einen Hauptkreislauf haben. Deswegen geben typbedingt Siedewasserreaktoren im Schnitt mehr Radioaktivität an die Umgebung ab als Druckwasserreaktoren. Die Turbine wird direkt vom radioaktiven Dampf aus dem Reaktor

durchströmt. Durch die Halle für die Turbine und den Generator verlaufen also die Dampfrohre des hochradioaktiven Hauptkreislaufes. Diese Halle ist aber gefährlicherweise nicht durch meterdicken Beton abgeschirmt.

**10.08.1976** Aufgrund politischer Bedenken der Niedersächsischen Landesregierung werden die Erkundungsarbeiten an allen drei Standorten eingestellt.

**30.08.1976** Erst in der vierten Novelle des Atomgesetzes werden Vorschriften zum Umgang mit dem Atommüll festgelegt. Dabei werden die Verantwortlichkeiten festgelegt:

- Die Industrie baut und betreibt die Anlagen zur „Wiederaufbereitung“ und die Zwischenlagerung
- Die Bundesrepublik Deutschland baut und betreibt die Endlager
- Die Kosten auch für die Endlager sind von den Verursachern des Atommülls, also den Stromunternehmen zu zahlen.

**16.12.1976** In einer Regierungserklärung stellt Bundeskanzler Helmut Schmidt fest, daß die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern darauf hinwirken wird, daß die Errichtung neuer Kernkraftwerke nur noch dann genehmigt wird, wenn für sie die Entsorgung hinreichend sichergestellt sei.

**Winter 1976/77** Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) verdeutlicht mehrfach und massiv die Bedenken der Bundesregierung gegen den Standort Gorleben für ein „Nukleares Entsorgungszentrum“. Dieser direkt an der Zonengrenze gelegene Platz könne zu Problemen mit der DDR führen. Auch müsse befürchtet werden, daß der Osten sich des dort abgetrennten Plutoniums bzw. auch der „WAA“-Technik bemächtigen könne.

**13.01.1977** Nach zwei durch Raureif verursachten Kurzschlüssen in den vom AKW Gundremmingen den Strom ableitenden Hochspannungsleitungen kommt es bei der notwendigen Schnellabbremsung des Reaktors zu Fehlsteuerungen, die zum Totalschaden führen. In den Zeitungen steht hierüber, daß nach einem Störfall alles planmäßig funktioniert und für die Bevölkerung keine Gefahr bestanden habe. Das bayerische Umweltministerium und die Leitung des AKW erklären sogar dreist, „in die Umgebung des Kernkraftwerks seien keine radioaktiven Stoffe gelangt. Weder für das Personal noch für die Bevölkerung hätte irgendeine Gefahr bestanden.“ Man werde in einigen Wochen wieder den Betrieb aufnehmen.

Aber vier Tage später, am 17.1.1977, wurde, wie aus einer den Umweltschützern später zugespielten Kopie ersichtlich ist, eine Luftspülung des Sicherheitsbehälters vorgenommen. Dabei wurden Edelgase mit einer Radioaktivität von 100 Curie ( 3.700.000.000.000 Becquerel ) und das biologisch extrem gefährliche Jod131 mit 1,2 mCi ( 44.400.000 Bq) in die Umgebungsluft abgelassen. Dies wurde in den Nachbargemeinden nicht bekannt gegeben. Es wurden vermutlich auch große Radioaktivitätsmengen mit dem Abwasser in die Donau geleitet. Zahlen hierüber liegen den Umweltschützern bis heute nicht vor.

Nie wurde öffentlich eingestanden, daß es einen Totalschaden gegeben hatte. Auch wurde nie öffentlich gemacht, daß der Block A schon im Normalbetrieb viel Radioaktivität an die Umwelt abgegeben hat. Und insbesondere: Bis heute ist die Entsorgung (Entsorgung bedeutet die sichere Lagerung, Behandlung und Endbeseitigung. Aus: "Wohin mit dem nuklearen Abfall?" Schriftenreihe des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Oktober 1983, S.76) des Atommülls ungelöst.

**19.2.1977** Trotz Verbots demonstrieren in Brokdorf 50.000 Menschen gegen den Bau des Akw <http://rhein-zeitung.de/old/98/03/10/topnews/ahauschr.html>

**22.02.1977** Der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht bietet nach einer Kabinettsentscheidung Gorleben im Landkreis Lüchow-Dannenberg als Standort für das

Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) an. Dieser Landkreis ragt wie eine lange Nase in die DDR. Die südliche und nördliche Linie sind DDR-Grenze. Die Arbeitslosigkeit in dem Landkreis beträgt rund 16 Prozent.

**06.05.1977** Die Regierungschefs von Bund und Ländern beschließen die „Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke“

**05.07.1977** Die Bundesregierung akzeptiert die Vorauswahl des Standortes Gorleben.

**28.07.1977** Die Physikalisch-Technische-Bundesanstalt PTB (heute BfS) beantragt ein Planfeststellungsverfahren für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle im Rahmen des in Gorleben geplanten Entsorgungszentrums.

**24.9.1977** 60.000 Menschen machen sich auf den Weg nach Kalkar am Niederrhein, um gegen den im Bau befindlichen Schnellen Brüter zu demonstrieren.

**September 1977** In der Öffentlichkeit werden Pläne der Atomindustrie bekannt, ein externes zentrales Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente aus Atomkraftwerken zu errichten. Nach einer Studie der DWK (Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen) kommen 6 Standorte in Frage: Krümmel (Schleswig-Holstein), Borken (Hessen), Meppen (Niedersachsen), Ahaus (NRW), Karlstein (Bayern) und Wertingen (Bayerisch-Schwaben). [Oelschläger (Hrsg.): „Ahaus – das Buch zum Castor“, Ulm 1999] (Anmerkung R.K.: Es scheint damals um das Gelände in Pfaffenhofen, Gemeinde Buttenweissen, gegangen zu sein, das schon im Besitz von RWE bzw. deren Tochterfirma LEW war. Man wollte das Zwischenlager als Naßlager bauen und das Kühlwasser aus der nahe gelegenen Donau entnehmen. Die möglichen Standorte wurden in Deutschland dort gesucht, wo die Atomindustrie bereits die Grundstücke besaß und in der Hauptwindrichtung eine dünne Bevölkerungsdichte unterstellt wurde.)

**29.11.1977** (Süddeutsche Zeitung): In der Nähe von Wertingen soll eine Zwischenlagerstätte für abgebrannte Brennelemente errichtet werden. Über Gundremmingen wird berichtet:

„Von den 1,6 Millionen Mark Gewerbesteuern, die der Gemeinde Gundremmingen seit Inbetriebnahme ... vor elf Jahren alljährlich zufließen, konnte sie immerhin ein neues Rathaus, eine Turnhalle, ein Feuerwehrhaus, Straßen und Kanalanlagen bauen. Sie konnte sogar in München ein Haus kaufen, dessen Wohnungen, Garagen, Geschäfte und Lagerräume sich mit jährlich 210.000 Mark verzinsen.“

**10. – 17.7.1978** Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg sammelt bundesweit in wenigen Tagen 800.000 Mark, um den „WAA“-Planern keine Grundstücke zukommen zu lassen. Es sollte helfen, eine entscheidende Parzelle Land zu kaufen, nämlich die des Gorlebener Bauern Herbert Tiedemann. Doch als die Gorleben-Aktivisten mit Koffern voller Geld auf dem Hof aufkreuzten, war Tiedemann weg. Am Abend vorher hatte er sein Grundstück an die DWK (Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen) verkauft.

**08.08.1978 Kalkar-Urteil des Bundesverfassungsgerichts:** In einem und quasi bis heute letzten Grundsatzurteil zur Atomtechnik entscheidet das Bundesverfassungsgericht über den Bau des schnellen Brüters in Kalkar. Kernschlußfolgerungen dieses Urteils: Wenn das Restrisiko kleiner als  $10^{-5}$  ist, also statistisch nicht mehr als ein gravierender Unfall alle 100.000 Jahre eintritt, ist die Belastung der Bevölkerung „sozial-adäquat“, da die Bevölkerung ja auch den Nutzen aus dem Atomstrom genießt. Wörtlich heißt es: „Hinzu kommt dabei, daß die Abschätzung künftiger Schäden nur auf Annäherungswissen beruht, das nicht

volle Gewißheit vermittelt, sondern durch jede neue Erfahrung korrigierbar ist und sich insofern immer nur auf dem neuesten Stand unwiderlegten möglichen Irrtums befindet. Ungewißheiten jenseits dieser Schwelle praktischer Vernunft haben ihre Ursache in den Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens; sie sind unentrinnbar und insofern als sozial-adäquate Lasten von allen Bürgern zu tragen.“ Nach Ansicht der Kernenergiekritiker ist es überfällig, im Lichte der Erfahrungen von Harrisburg (28. März 1979), Tschernobyl (26.4.1986) und New York (11.9.2001) dem Bundesverfassungsgericht neu die Klage vorzulegen, daß die abzusehenden Risiken der Atomanlagen die Menschen in Deutschland in ihren Grundrechten auf gesundheitliche Unversehrtheit, Leben und auch Eigentum verletzen. (Auskünfte hierzu bei Rechtsanwalt Dr. Bernd Tremml, München, 089-38 89 90)

**5. November 1978** Die Österreicher stimmen in einer denkwürdigen Volksabstimmung mit 50,5 % zu 49,5 % gegen die Inbetriebnahme des AKW Zwentendorf und lehnen damit die Atomenergie insgesamt ab. Das kleine Bundesland Vorarlberg, das mit 300.000 Einwohnern nur drei Prozent der österreichischen Bevölkerung stellt, und in dem in den Jahren zuvor ab 1971 ein starker Widerstand gegen den Schweizer Plan gewachsen war, ein AKW Rütli auf der Schweizer Seite der gemeinsamen Grenze am Rhein zu bauen, stimmte mit großer Mehrheit gegen die Atomenergie. 84,4 % machten in Vorarlberg die Nein-Stimmen zur Inbetriebnahme des praktisch fertig gebauten ersten österreichischen AKWs aus. Das gab letztlich sogar beim österreichischen Gesamtergebnis den Ausschlag. Heute sprechen sich über 90 Prozent der Bevölkerung Österreichs gegen die Atomenergie aus. Keine der im Parlament vertretenen Parteien fordert die Atomenergie. Österreich importiert zwar im europäischen Verbund auch Atomstrom. Meistens exportiert es aber mehr Strom gerade aus seiner Wasserkraft. In den meisten Jahren erzielt Österreich einen Stromexportüberschuss.

**November 1978** Nachdem das Land NRW der Stadt Ahaus (33.000 EW) eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 49 Millionen DM für die Annahme des BEZ zusagt, erklärt die Mehrheit des Stadtrates die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Zustimmung der Stadt Ahaus seien erbracht. [Oelschläger a.a.O.]

**28.03 – 3.04.1979** Unter Leitung von Prof. Dr. Carl-Friedrich von Weizsäcker findet in Hannover das Gorleben-Hearing der Niedersächsischen Landesregierung statt. Etwa 5.000 Menschen machen sich vom Landkreis Lüchow-Dannenberg mit Treckern auf einen mehrtägigen Weg in die Landeshauptstadt. Unterwegs wächst die Demonstrantenschar und an der Kundgebung in Hannover nehmen 100.000 Menschen teil.

**29.03.1979** In das Hearing platzt die Nachricht vom AKW-Unfall in Harrisburg. Dort hat sich im Reaktor nach Störungen eine große Wasserstoffblase gebildet. Mit viel Glück kommt es nicht zur befürchteten Explosion. Allerdings schmilzt ein Teil des nuklearen Brennstoffs.

**16.5.1979** Der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht verkündet, daß in Gorleben keine „WAA“ gebaut werden soll.

**April 1979** Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erklärt, daß ein BEZ in Ahaus nur dann genehmigt werde, wenn der endgültige Verbleib der Brennelemente in Gorleben oder in einem anderen Endlager sichergestellt sei. Dies wird später als „Junktum von 1979“ bezeichnet. [Oelschläger a.a.O.] Die NRW Landesregierung sagt zu, in Ahaus nur Atommüll aus Nordrhein-Westfalen einzulagern. [Oelschläger a.a.O.]

**1975 - 1979** Bis Mitte der 1970er Jahre hatte die Atomindustrie die Hoffnung, daß die Verwertung von rund 1 Prozent Plutonium und 1 - 2 Prozent restlichem Uran<sub>235</sub> aus den verbrauchten und verstrahlten Brennelementen sich rechnen würde. Man plante eine

Plutoniumindustrie aus Wiederaufbereitungsanlagen, in denen die 1 – 2 Prozent noch nutzbaren Uran<sub>235</sub> und das erst im Reaktor entstehende Plutonium<sub>239</sub> aus den verbrauchten Brennelementen abgetrennt werden soll, und aus Reaktoren des Typs „Schneller Brüter“ sowie Anlagen zur Herstellung von MOX-Brennelementen. Bis etwa 1975 war die chemische Industrie der Meinung, daß diese Abtrennung von Uran und Plutonium für sie ein lohnendes Geschäft sein könne. Die explodierenden technischen Schwierigkeiten bei sowohl den Wiederaufbereitungsanlagen wie auch den Brüterreaktoren führten jedoch auch zu einer Kostenexplosion. Gleichzeitig wurden in diesen Jahren die Pläne, hunderte von neuen AKWs zu bauen, wieder zusammengestrichen, so daß auch der prognostizierte Bedarf an Spaltstoffen, also Uran<sub>235</sub> und Plutonium<sub>239</sub>, sank. Dementsprechend wurde in dieser Zeit Uran nicht teurer sondern billiger.

Die Wiederaufbereitung nutzt zwar nur rund 1 – 3 Prozent der Stoffe aus den verstrahlten Brennelementen. Sie hat aber den „Vorteil“, dass hierdurch für einige Jahre oder gar Jahrzehnte der hochradioaktive Brennelementmüll erst in Abklingbecken, und dann in den WAA untergebracht ist und das Atommüllproblem erstmal nicht sichtbar wird. Dementsprechend wurde die WAA-Technik der Öffentlichkeit, die in aller Regel die physikalischen Prozesse nicht kannte, als Recycling „verkauft“ – und das, obwohl nur 1 -3 Prozent der Masse aus den verstrahlten Brennelementen nochmal genutzt wird und dann auch als hochradioaktiver Müll für wenigstens eine Million Jahre sicher eingeschlossen werden muss. So kommt Ende der 1970er Jahre das Atommüllproblem wieder ins Blickfeld der verantwortlichen Politiker.

### **Physikalischer Hintergrund:**

Ausgangspunkt sind die physikalischen Eigenschaften des Spaltstoffes (irreführend auch „Brennstoff“ genannt) Uran. Natururan besteht aus 99,3 Prozent Uran<sub>238</sub> (92 Protonen + 146 Neutronen = 238 Kernteile) und zu 0,7 Prozent aus Uran<sub>235</sub> (92 Protonen + 143 Neutronen = 235 Kernteile). Praktisch nur das U<sub>235</sub> kann durch Neutronenbestrahlung gespalten werden und setzt dabei ungeheuer viel Wärme frei, die den Dampf zum Antrieb der Turbine erzeugt. Ein Teil des U<sub>238</sub> wandelt sich jedoch durch Einfang von Neutronen („Brutprozess“) in das spaltbare Plutonium<sub>239</sub>.

➤ Urananreicherungsanlagen. In diesen Fabriken wird das Natururan (99,3 % Uran<sub>238</sub> und 0,7 % Uran<sub>235</sub>) zu einem im Reaktor nutzbaren Gemisch mit rund 4 % U<sub>235</sub> und 96 % U<sub>238</sub> aufkonzentriert.

➤ Siedewasser- oder Druckwasserreaktor. In diesen wird einerseits mit großer Wärmebildung rund 3 % U<sub>235</sub> in extrem radioaktive Spaltprodukte (z.B.: Cäsium<sub>134</sub>, Cäsium<sub>137</sub>, Jod<sub>129</sub>, Jod<sub>131</sub>, Krypton<sub>85</sub>, Strontium<sub>90</sub>, Tritium) gespalten und andererseits verwandeln sich infolge eines „Brutprozesses“, bei dem Neutronen eingefangen werden, etwas über 2 % des Uran<sub>238</sub> in Plutonium. Mehr als die Hälfte dieses aus U<sub>238</sub> gebildeten Plutoniums wird gleich im Reaktor ähnlich wie das U<sub>235</sub> gespalten. Etwa 1 % Plutonium verbleibt im verstrahlten (= verbrauchten = „abgebrannten“) Brennelement.

➤ Wiederaufbereitungsanlagen („WAA“ = Plutoniumfabriken). In diesen Anlagen (früher Karlsruhe, dann eingestellter Bau in Wackersdorf; sowie im engl. Windscale / Sellafield und im franz. La Hague) werden die verbrauchten Brennelemente chemisch und physikalisch in vier Teile getrennt: Reste des Uran<sub>235</sub> (rd. 1 %), Plutonium (über 1 %), Spaltprodukte (rd. 4 %) und restliches Uran<sub>238</sub> (rd. 94 %). Mit dem Plutonium und Uran<sub>238</sub> können Reaktoren des Typs Schneller Brüter betrieben werden.

➤ In Reaktoren des Typs „Schneller Brüter“ (der Name wurde gewählt, weil hier die schnellen Neutronen genutzt werden, die in Siedewasser- und Druckwasserreaktoren erst moderiert, also abgebremst werden müssen, um dort das U<sub>235</sub> spalten zu können.) wird Plutonium<sub>239</sub> als Neutronen freisetzender Spaltstoff und Uran<sub>238</sub> als durch Brutprozess in Plutonium zu verwandelnder Stoff eingesetzt. Heute im Jahr 2006 läuft in keinem Land der Erde ein „Schneller Brüter“ im Normalbetrieb. Die extreme Energiedichte sowie die besonders intensive Neutronenstrahlung bereiten zu viele technische Probleme und Risiken. So sind die Anlagen in Frankreich (Phenix und Superphenix) und in Japan (Tokai Mura) abgeschaltet

worden. Die Anlage in Deutschland (Kalkar) wurde nach Investitionen von über 7 Milliarden Mark nicht in Betrieb genommen und Länder wie die USA und Großbritannien haben sich schon vor Jahrzehnten von dieser Technik verabschiedet. Hingegen experimentieren Russland und Indien weiter mit Reaktoren dieses Typs.

➤ In MOX-Fabriken (MOX = Mischoxid; also: Uranoxid und Plutoniumoxid), wie es sie früher auch im hessischen Hanau gab, werden Brennelemente produziert, die als Spaltstoff hauptsächlich oder sogar ausschließlich Plutonium<sub>239</sub> erhalten. Weil die Plutoniumabtrennung in den „WAAs“ sowie die MOX-Herstellung sehr teuer sind, hat schon Anfang der 1990er Jahre (s. 17.1.1995) die RWE als Betriebsführer des AKW Gundremmingen beschlossen, die sogenannte „Wiederaufbereitung“ der verstrahlten Gundremminger Brennelemente aufzugeben. Dies bedeutet mittelfristig die Schließung der sowohl sehr umweltvergiftenden als auch extrem durch Terroranschläge gefährdeten Plutoniumfabriken.

**19.09.1979** Die Reaktorsicherheitskommission stellt fest, daß die trockene Zwischenlagerung verstrahlter Brennelemente möglich sei.

**28.09.1979** **Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke (Auszüge):**

„1. Die Regierungschefs von Bund und Ländern nehmen den Bericht des von ihnen am 6. Juli 1979 eingesetzten Staatssekretärausschusses zur Entsorgung der Kernkraftwerke zur Kenntnis und stimmen der Berechnung des Zwischenlagerbedarfs für abgebrannte Brennelemente bis zum Jahre 2000 zu. Sie bekräftigen den Grundsatz, daß die sichere Gewährleistung der Entsorgung der Kernkraftwerke eine der unabdingbaren Voraussetzungen für die weitere Nutzung und für den weiteren begrenzten Ausbau der Kernenergie bildet.

2. Die Regierungschefs von Bund und Ländern stimmen darin überein, daß die Wiederaufarbeitung der bestrahlten Brennelemente mit Rückführung der unverbrauchten Kernbrennstoffe und Endlagerung der Wiederaufarbeitungsabfälle nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik sicherheitstechnisch realisierbar ist ...

6. Die Regierungschefs von Bund und Ländern begrüßen die Bereitschaft der Landesregierung von Niedersachsen, die Errichtung eines Endlagers in Gorleben zuzulassen; sobald die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstockes ergibt, daß dieser für eine Endlagerung geeignet ist.

Die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstockes Gorleben wird deshalb zügig vorangeführt, so daß die für die notwendigen Entscheidungen erforderlichen Kenntnisse über den Salzstock in der zweiten Hälfte der 80er Jahre vorliegen. ...

7. Die oberirdischen Fabrikationsanlagen für die eine oder andere Entsorgungstechnik sowie die Anlagen des Bundes zur Sicherstellung der Endlagerung der radioaktiven Abfälle werden spätestens zum Ende der 90er Jahre betriebsbereit gemacht.

8. Es besteht Einvernehmen, daß für eine Übergangszeit die Zwischenlagerungsmöglichkeiten ausgebaut werden müssen. Die Regierungschefs von Bund und Ländern begrüßen, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen weiterhin bereit ist, ein externes Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente aus Leichtwasser-Reaktoren zu übernehmen und dabei davon ausgeht, daß zum Zeitpunkt der ersten Einlagerung von abgebrannten Brennelementen die Aufnahmefähigkeit des Salzstockes in Gorleben gesichert erscheint und die Entscheidung über die anzuwendende Entsorgungstechnik positiv getroffen ist.

Sie begrüßen die Bereitschaft auch der Landesregierung von Niedersachsen, ein externes Zwischenlager aufzunehmen.

Sie nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß einige Länder auch durch Zulassung von Kompaktlagern einen Beitrag zur Entsorgungsvorsorge leisten.

Sie stimmen überein, daß die Errichtung weiterer externer Zwischenlager im Laufe der neunziger Jahre notwendig werden kann; sie werden dann alles tun, um die Errichtung weiterer Zwischenlager zu gewährleisten.“

[Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg): „Wohin mit dem nuklearen Abfall?“, Bonn, Okt. 1983]

(Anmerkung R.K.: Da der in Punkt 1 bekräftigte Grundsatz, daß die sichere Gewährleistung der Entsorgung der Kernkraftwerke unabdingbare Voraussetzung für den Weiterbetrieb ist, nicht erfüllt wird, müssen politische Konsequenzen gezogen werden!!  
Aber man hat sich seit Jahrzehnten an diesen Skandal gewöhnt, daß es zwar kein Verfahren zur sicheren Beseitigung des tödlich strahlenden und erst beim Reaktorbetrieb entstehenden Atommülls gibt und man dennoch so weiter produziert.)

Der Rechtsstatus dieser Übereinkunft zwischen den Regierungschefs der Länder und des Bundes ist umstritten. Es ist kein von den Parlamenten verabschiedetes Gesetz und es ist keine auf Grund einer gesetzlichen Bevollmächtigung erlassene Verwaltungsvorschrift.

**06.10.1979** Süddeutsche Zeitung: „Nach Mitteilung der FDP-Landtagsfraktion, die kürzlich Gundremmingen besichtigt hatte,“ wurde den Politikern im Akw erklärt, „Die Kapazität der Kompaktlager in Gundremmingen reiche für zehn Jahre. Dann müsse man bei einem Fehlen von **Zwischenlagern** abschalten,“

**November 1979** Der DWK-Vorsitzende **Scheuten** erklärt, das erste Brennelementzwischenlager (BEZ) werde nicht in Ahaus, sondern in Gorleben gebaut, da die sozialdemokratische NRW-Landesregierung mit ihrem Junktim – erst sichere Endlagerung, dann BEZ-Genehmigung – den Fortgang der Fertigstellung des Zwischenlagers behindere. [Oelschläger a.a.O.]

**8.1.1980** Die Eigentümer des AKWs Gundremmingen, einerseits die RWE AG (Essen, 75 %) und andererseits die Bayernwerke (München, 25 %) beschließen, den Block A, der am 13.1.1977 einen schweren Unfall hatte, nicht mehr weiter reparieren zu lassen, sondern endgültig still zu legen.

**29. 02.1980** Das Bundesministerium des Inneren teilt mit, daß es auf Grund des Beschlusses der Regierungschefs vom 28. September 1979 die Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke vom 6. Mai 1977 neu fasse. (Auszüge):

„2.2.1 Der Nachweis der Entsorgungsvorsorge ist zu konkretisieren ...

b) durch Vorlage von Verträgen mit ausreichend ausgerüsteten Vertragspartnern mit der Verpflichtung

- zur endgültigen Übernahme der bestrahlten Brennelemente oder

- zur Wiederaufarbeitung im Ausland mit der Verpflichtung, die erzeugten radioaktiven Abfälle, sofern sie in die Bundesrepublik zurückgeliefert werden sollen, erst zu einem Zeitpunkt zurückzuliefern, zu dem ihre sichere Behandlung und Beseitigung gesichert ist, ...“

(Anmerkung R. K.: Es werden aber seit 1995 die radioaktiven Abfälle aus der Plutoniumfabrik La Hague mit Castoren nach Gorleben gefahren. Auch dieser Bruch der Vereinbarungen macht die Menschen im Wendland verbittert und sie lachten höhnisch, wenn z.B. 2001 der Umweltminister Trittin zur Rechtsfertigung der Castorrücktransporte nach Gorleben sagte, es gehöre sich einfach nicht, seinen Müll bei den Nachbarn zu lassen.)

**3.05.- 4.06.1980** In Gorleben besetzen Tausende Demonstranten eine Bohrstelle, errichten ein Hüttendorf und rufen die Republik Freies Wendland aus. 6.500 Polizisten beenden gewaltsam diese Separation.

**06.06.1980** Süddeutsche Zeitung: Nach Gesprächen mit Vertretern von Behörden und Elektrizitätswirtschaft im AKW Gundremmingen warnt der Vorsitzende des innenpolitischen Bundestagsausschusses, der Nördlinger Bundestagsabgeordnete Axel Wernitz (SPD), vor einem „Atom-Kombinat in Schwaben. Mit den Worten: „Die Belastbarkeit der Bevölkerung

darf nicht überschätzt werden“ wendet er sich gegen Überlegungen, in Schwaben ein Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente zu errichten.

**28.2.1981** 100.000 Atomgegner in Brokdorf

**Juli 1981** Für ein Zwischenlager in Gorleben wird die Baugenehmigung erteilt

**9. Okt. 81** Die US-Zeitung New York Times titelt: „Der Präsident stellt Pläne für eine Renaissance der Atomenergie vor“. Die US-Regierung, heißt es dort, habe konkrete Schritte angekündigt, um die kommerzielle Atomkraft wiederzubeleben. Das war 1981. Der Präsident hieß Ronald Reagan.

**Januar 1982** Beginn der Bauarbeiten für das Zwischenlager (ZL) Gorleben

**4. April 1982** Großkundgebung im Wyhler Wald mit 50.000 Menschen.

**14./15.06.1982** Bei einem wissenschaftlichen Seminar der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) äußert der verantwortliche Leiter für die Erkundung des Salzstocks Gorleben, Geologieprofessor Duphorn, Zweifel an der Eignung des Salzstockes, da kein das Grundwasser abschirmendes durchgängiges Deckgebirge mehr vorhanden sei.

**04.05.1983** Bundeskanzler Helmut Kohl sagt in seiner ersten Regierungserklärung nach der gewonnenen Bundestagswahl vom 6. März '83: „**Die Entsorgung muß und wird zügig verwirklicht werden.**“ [Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg): „Wohin mit dem nuklearen Abfall?“, Bonn, Oktober 1983]

**5. + 6. Mai 1983** Wie erst im August 2009 (Frankfurter Rundschau 25.8.09) bekannt wird, nachdem Wolfgang Ehmke, Sprecher der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, endlich am 21.8.09 beim Bundesamt für Strahlenschutz Akteneinsicht gewährt worden war, wurden am 5. Mai 1983 die Experten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB, Vorgänger des Bundesamtes für Strahlenschutz, BFS) durch Beauftragte der Bundesregierung angehalten, ihre Einschätzung, dass der Salzstock Gorleben wegen nicht ausreichend mächtiger und dichter Deckschichten den sicheren Einschluss des Atommülls für die erforderlichen Jahrhunderttausende möglicherweise nicht gewährleiste und deshalb auch andere Standorte untersucht werden sollten, zurückzustellen. Und die Experten der Behörde änderten daraufhin innerhalb eines Tages ihre gutachterliche Einschätzung des Gorlebener Salzstocks. Schon im April 09 (TAZ 18.4.09) hatte der damals in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) für den „Zusammenfassenden Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ zuständige Abteilungsleiter Professor Helmut Röthemeyer geschildert, wie außergewöhnlich schlimm damals auf die Behörde und ihn Druck ausgeübt worden sei.

**13.Mai 1983** Wie am 9.9.09 die Süddeutsche Zeitung ans Licht bringt, wurde am 13.5.83 per Telex die PTB von dem Forschungsministerium mit Kenntnis des Innenministeriums, dem damals noch der Umweltbereich zugeordnet war, gedrängt, den Bericht mit den Ergebnissen der Erkundung des Gorlebener Salzstocks so umzuschreiben, dass die Eignung als Endlager in Aussicht gestellt wurde. Bei den Bohrungen festgestellte Probleme wie das Fehlen einer wasserdichten Deckschicht in großen Bereichen sollten nur am Rande erwähnt und in der Bewertung als nicht so problematisch gewichtet werden.

**13.7.1983** Die Bundesregierung beschließt, ausschließlich den Salzstock in Gorleben auf seine Endlagertauglichkeit untersuchen zu lassen.

**September 1983** Die PTB (Vorgängerin des BfS) erteilt die atomrechtliche Genehmigung für das ZL Gorleben.

**Oktober 1983** Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung veröffentlicht die Schrift: „Wohin mit dem nuklearen Abfall?“ Im dort im Anhang auf Seite 104 wiedergegebenen „Zeitablauf der Entsorgung“ wird für 1992/93 die Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage (WA) Wackersdorf in Bayern und des Endlagers für hochradioaktiven Abfall in Gorleben für 2000 angekündigt. Der Betriebsbeginn des Endlagers für schwach- und mittelradioaktiven Müll im Schacht Konrad in Salzgitter soll demnach schon 1989 sein.

**04.02.1985** Die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen (DWK) gibt bekannt, daß sie jetzt eine „WAA“ in Wackersdorf in der bayerischen Oberpfalz bauen möchte.

**27. Sept. 1985** In dem Artikel „Bahn frei für den Bau der Wackersdorfer Atomfabrik“ der Süddeutschen Zeitung heißt es am Schluß:

>> Mit ausweichenden Antworten des bayerischen Umweltministeriums zum tatsächlichen Zusammenhang von Kernenergie und Missbildungen bei Neugeborenen will sich der Astrophysiker Peter Kafka vom Max-Planck-Institut in Garching nicht mehr abspeisen lassen. Kafka hatte bereits im Mai eine kurze Analyse der vom Umweltministerium Ende 1984 herausgegebenen Studie über Kindersterblichkeit und Fehlbildungshäufigkeit bei Kindern in Bayern veröffentlicht. Der Wissenschaftler war zu dem Schluß gekommen, daß das Ministerium zwar richtige medizinische Daten gesammelt, bei deren statistischer Auswertung aber Fehler gemacht und es vor allem versäumt habe, aus auffälligen Konstellationen Rückschlüsse zu ziehen. Im Gegensatz zu den Gutachtern im Ministerium war Kafka aufgefallen, daß in einem bestimmten Gebiet östlich des Kernkraftwerks Gundremmingen während der Betriebszeit der Atomanlage die Häufigkeit von Missbildungen bei Kindern nahezu doppelt so hoch war wie im Landesdurchschnitt. Nach Abschalten des Reaktors war die Rate dagegen sogar unter den Durchschnittswert zurückgefallen.

Der Studie des Umweltministeriums hält der Astrophysiker deshalb vor, den Zusammenhang mit der zeitlichen und regionalen Verteilung der Schadstoffe außer acht gelassen zu haben. Für geradezu irreführend hält Kafka den Hinweis des Ministeriums, wonach im Landkreis Landshut weniger Fehlbildungen vorgekommen seien, obwohl dort ein Kernkraftwerk angesiedelt sei. Kafka: „Der Reaktor in Ohu ist erst 1977 in Betrieb gegangen, die Studie umfaßt jedoch den Zeitraum von 1968 bis 1978.“ <<

**26.04.1986** In Tschernobyl explodiert ein Reaktor. Das Unglück und seine Folgen werden tagelang von den sowjetischen Behörden vertuscht. Die für den Schutz der Bevölkerung in Deutschland Verantwortlichen, z.B. Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann, behaupten viele Tage, wegen der großen Entfernung von etwa 1600 Kilometern hätten wir nichts zu befürchten. (Wörtlich am 28.4.06: „Wir sind 2000 km von dieser Unfallstelle entfernt. Eine Gefährdung der deutschen Bevölkerung ist absolut auszuschließen.“ Der Bundesforschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber ergänzte: „Bei uns wäre ein solcher Zwischenfall undenkbar, unsere Reaktoren sind absolut sicher“ In Baden Württemberg sagt der für den Gesundheitsschutz verantwortliche Minister Gerhard Weiser laut Spiegel vom 12.5.86: „Es gibt keinen Krisenstab, weil es keine Krise gibt. Wenn wir den Unfall bei uns im Land gehabt hätten, dann wäre alles geregelt gewesen“) Um den 1. Mai schnellen dann auch in Deutschland die Strahlenwerte hoch. Sandkisten, Wiesen usw. werden gesperrt. In der Ukraine wird ein Radius von rund 30 km um den Unfallreaktor gesperrt. Wie viele Tausende in der heutigen Ukraine und in Weißrußland sterben, ist bis heute strittig. Infolge unterschiedlicher Regenfälle werden in Deutschland der Landkreis Berchtesgaden und die Stadt Augsburg am stärksten durch den Tschernobyl-Fallout belastet. Dies wirkt noch weit über 100 Jahre.

**28. Mai 1986** Erwin Teufel als Fraktionsvorsitzender der CDU in der Stuttgarter Landtagsdebatte über die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl:

„Die Weichen für Alternativen zur Kernkraft müssen nämlich heute gestellt werden und nicht erst nach dem Jahr 2000. Jetzt muß erforscht und entwickelt werden, was später in Serie genutzt werden soll. Die Zukunft gehört nicht der Kernkraft, weil kein Mensch mit so großen Risiken leben will, wenn und sobald es risikoärmere oder gefahrlosere Arten der Energieerzeugung gibt.“ (49. Sitzung)

**Dezember 1987** Bei einem der schwersten Störfälle in einem deutschen Atomkraftwerk entweicht durch ein offenes Ventil im Atomreaktor Biblis A (beim hessischen Darmstadt) 15 Stunden lang radioaktiver Dampf. Der Vorfall wird erst nach fast einem Jahr durch eine Veröffentlichung in den USA bekannt.

**Sommer 1986** Aufgrund der schrecklichen Tschernobyl-Katastrophe beschließt die SPD bei ihrem Bundesparteitag in Nürnberg, innerhalb von 10 Jahren aus der Kernenergie auszustiegen.

**1987/88 Transnuklear** Im Januar 88 erreichte „wegen der Machenschaften von Managern und Mitarbeitern der Atomindustrie“ (FAZ 25.1.2008) der bis dahin größte Atommüllskandal der Bundesrepublik Deutschland seinen Höhepunkt.

In Unterlagen der Firma Transnuklear, die sich auf den Transport von verstrahlten hochradioaktiven Brennelementen spezialisiert hatte, wurden für eine Betriebsprüfung der Jahre 1981 bis 1986 falsche und überhöhte Abrechnungen der Abteilung „Radioaktive Abfälle“ entdeckt. Im April 1987 begannen umfangreiche Ermittlungen. Vorgeworfen wurde der Abteilung, rund 100 Mitarbeiter von deutschen Kernkraftwerken und Elektrizitätskonzernen bestochen zu haben, um lukrative Entsorgungsaufträge zu erhalten. Geflossen sein sollen Bestechungsgelder in Millionenhöhe, Bordellbesuche und Reisen sollen finanziert worden sein. Zwei Beschuldigte töteten sich. Ein Verschiebebahnhof von Atommüll wurde offenbar, der das Vertrauen in die Atomenergie laut FAZ tief erschütterte.

Im großen Stil brachte Transnuklear radioaktive Abfälle aus deutschen Kraftwerken ins belgische Kernforschungszentrum. Dort sollten die Abfälle komprimiert oder ihre Masse durch Verbrennung reduziert und lagerfähig gemacht werden. Dann sollten sie an ihre Ursprungsorte zurückgebracht werden. Doch nach den Aussagen von Zeugen wurden beispielsweise die flüssigen Abfälle einfach in einen Sammelbehälter zusammengekippt. Außerdem soll der Spezialofen zur Volumenreduzierung niemals in Betrieb gegangen sein. Zurück nach Deutschland kamen Fässer mit unbestimmtem Inhalt. Bei Untersuchungen fand man in vielen Rückständen das extrem strahlende Plutonium und Kobalt 60.

Im Verlauf der anschließenden Prozesse „wurde ein unglaublich leichtsinniger Umgang mit hochgiftigen und radioaktiv belasteten Stoffen in Hanau und Mol deutlich.“ (FAZ 25.1.2008). „Restlos geklärt wurden die Vorgänge rund um den Transnuklear-Skandal nicht.“

Den Vorwurf des Betrugs wegen der falschen Deklaration von Atommüll ließ das Gericht gegen alle Angeklagten fallen, weil die Betreiber der Kernkraftwerke sich nicht betrogen fühlten, wie sie vor Gericht deutlich machten. Man sei froh gewesen „das Zeug loszuwerden“, hatten Zeugen geäußert.

**Mai 1988** Das DWK-Vorstandsmitglied Wolfgang Strassberg erklärt im Bonner Generalanzeiger, daß die Zwischenlager in Ahaus und Gorleben bzw. das Eingangslager in Wackersdorf u. U. auch auf „hunderte von Jahren“ Atomabfall aufnehmen könnten, falls sich der Salzstock von Gorleben als ungeeignet erweisen sollte. [Oelschläger a.a.O.]

**26. April 1989** Am 3. Jahrestag von Tschernobyl beginnen Sigrid Birrenbach und Rolf Hiemer mit Alfred Braun und Konni Link die sonntägliche Mahnwache vor dem AKW Gundremmingen

**September 1990** Der NRW Wirtschaftsminister bestätigt offiziell, daß das Junktim vom April 1979 nicht mehr gelte. [Oelschläger a.a.O.]

**Oktober 1990** Bundesumweltminister Töpfer (CDU) erklärt, daß das BEZ Ahaus nur ein Zwischenlager bleibe.

**22. 01.1991** Aus dem AKW Gundremmingen wird ein Castor mit verbrauchten und damit verstrahlten Brennelementen zur französischen Plutoniumfabrik abtransportiert. Sigrid Birrenbach und Rolf Hiemer von der Mahnwache Gundremmingen setzen sich zum Protest auf das Werksgleis. Sie werden von Mitarbeitern des Werkschutzes weggetragen und wegen versuchter Nötigung angezeigt.

**02.03.1991** Die Donauzeitung aus Dillingen (vN) berichtet über das alljährliche Kraftwerksgespräch. >>Auszug: *Ausführlich ging Dr. Eickelpasch auf die besonderen Sicherheitsmaßnahmen und den Abtransport alter Brennelemente ein. Die regelmäßig mit der Bundesbahn stattfindenden Transporte ausgedienter Brennelemente zur Wiederaufbereitungsanlage im Ausland stellten aus technischen Gründen objektiv keine Gefährdung für die Bevölkerung dar – selbst nicht bei einem unterstellten terroristischen Angriff. Die Transportbehälter hätten ihre Dichtigkeit in echten Tests mehrfach und ausreichend bewiesen. Im Übrigen könne die in Keramik eingebundene Radioaktivität ohnehin erst bei 3000 Grad Celsius freigesetzt werden.*

*Am Ende der Referate stand ein Erfahrungsbericht des ehemaligen KRB-Betriebsarztes Dr. Pfoh über einen Besuch in Kiew und Tschernobyl. ... Zu den Tschernobylfolgen gehörten keine ungewöhnlich hohen Zahlen an Leukämie- und Krebskranken oder kindlichen Missbildungen und auch keine ungewöhnlichen Veränderungen in der Pflanzen- und Tierwelt. Pfoh zog den Schluß, daß nach den heute überschaubaren Fakten mehr die psychosozialen als die radiologischen Folgen diesen schweren Reaktorunfall zur Katastrophe machten.<<*

(Anmerkung 6.9.05. In einer kleinen Notiz der Augsburger Allgemeinen heißt es: >>Der schwere Atomunfall in Tschernobyl vor fast 20 Jahren könnte nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation WHO schätzungsweise 4.000 Menschenleben fordern. Bis Mitte des Jahres seien allerdings erst 50 Todesfälle direkt im Zusammenhang mit dem GAU in dem Atomkraftwerk nachzuweisen gewesen, heißt es. Die meisten von ihnen seien unter den rund 1.000 Arbeitern und Helfern zu finden, die unmittelbar nach der Katastrophe extrem hoher radiologischer Strahlung ausgesetzt waren. <<)

**März 1991** Es wird bekannt, dass das AKW Gundremmingen schon im Januar 1989 die Genehmigung beantragt hat, je Reaktorblock 300 MOX-Brennelemente einzusetzen. Ein Block hat insgesamt 784 Brennelemente. Normale Brennelemente bestehen aus Uran (eigentlich Uranoxid). Dabei macht das Uran-235 etwa 3 – 4,5 Gewichtsprozent und das Uran 238 rund 95,5 – 97 Prozent aus. Unverstrahlte also „frische“ MOX-Brennelemente enthalten rund 3,6 % Plutonium. MOX-BE verändern den Neutronenfluss im Reaktor, verursachen etwas höhere Radioaktivitätsabgaben und vergrößern nach Meinung kritischer Fachleute die Risiken. Insbesondere bereiten die MOX-BE den Weg für die Plutoniumwirtschaft und dienen als Begründung für das Betreiben der Plutoniumfabriken (irreführend „Wiederaufarbeitungsanlagen“, WAA, genannt).

Rund 40.000 Bürgerinnen und Bürger erheben Einwendungen gegen den MOX-Einsatz in Gundremmingen. Das Bündnis „Schutz vor MOX“ organisiert jahrelangen Widerstand.

**März 1991** Das Bundesamt für Strahlenschutz erteilt dem BEZ in Ahaus die atomrechtliche Lagergenehmigung für verbrauchte Brennelemente aus dem westfälischen AKW in Hamm-Uentrop. [Oelschläger a.a.O.]

**21.9.92/23.11.1992** In einem Papier entwerfen die Vorstandsvorsitzenden von RWE (Friedhelm Gieske) und VEBA (Klaus Piltz) eine Verhandlungsposition für einen Energiekon-

sens mit Union, SPD, FDP und Grünen. Darin heißt es: „Länder mit Kernkraftwerksstandorten schaffen in Kooperation mit dem Bund Zwischenlagerkapazitäten nach einem einheitlich politisch/technischen Gesamtkonzept. ... Der Nachweis vorhandener Zwischenlagerkapazitäten gilt bis zur Schaffung eines Endlagers für stark wärmeentwickelnden Abfall als Entsorgungsnachweis.“

**20.11.1992** Süddeutsche Zeitung: Für den Januar '93 wird der erste Castortransport mit 16 verbrauchten und verstrahlten Brennelementen von Gundremmingen aus zum Zwischenlager Gorleben zur „vorläufigen Entsorgung“ angekündigt. Allerdings wird von Genehmigungsschwierigkeiten wegen Problemen mit dem Castordeckel und den Unterlagen geschrieben. (Der Transport wurde nicht durchgeführt. Eine offizielle Erklärung blieb aus. R.K.)

**14.-20. Januar 93** In der Schwabenhalle Augsburg werden unter der schikanösen Leitung von Ministerialrätin Böhm-Amtmann die Einwendungen gegen den MOX-Einsatz in Gundremmingen erörtert und abgeübelt. Bald wird genehmigt, dass erstmals in einem Siedewasserreaktor in großem Umfang (fast 40 % der Brennelemente) plutoniumhaltige BE eingesetzt und verstrahlt werden dürfen.

**März 1993** Die Betreiberfirma des BEZ in Ahaus beantragt, mehr und größere Castoren einlagern zu dürfen. Auch höher abgebrannte Brennelemente sollen in Ahaus deponiert werden. [Oelschläger a.a.O.]

**Juni/Juli 1993** Der Stadt Ahaus werden für die Zustimmung zu weiterer Atom Mülllagerung insgesamt 160 Millionen DM als Strukturhilfe angeboten. Bei Unterschriftensammlungen der BI Ahaus mit symbolischer Verteilung von je 5.000 Mark an die Ahauser Einwohner erklären innerhalb von drei Tagen 1.500 Menschen ihren Verzicht auf ihren Anteil an den „Schmiergeldern“. [Oelschläger a.a.O.]

**Juni/Juli 1993** Zum ersten Mal werden aus Gundremmingen Brennelemente zur damals noch nicht genehmigten Plutoniumfabrik THORP ins englische Sellafield transportiert. Greenpeace blockiert am 5.7. mit spektakulären Aktionen die Werksgleise. Im Bayerischen Landtag wird am 8.7. das Radioaktivitätsinventar jedes einzelnen Castors mit 53 Petabecquerel ( $10^{15}$  Bq) angegeben.

(Bis heute, Sommer 2004, konnte in Sellafield wegen technischer Schwierigkeiten noch nicht die beabsichtigten MOX-Brennelemente hergestellt werden. Nach einem monatelang erst nicht erkannten und dann verschwiegenen Störfall wird diese THORP-Anlage im Mai 2005 - voraussichtlich endgültig - stillgelegt.

Laut Antwort der Staatsregierung auf eine mündliche Anfrage im Bayerischen Landtag am 9.6.2005 wurden von den Blöcken B und C aus Gundremmingen 84 Tonnen verstrahlter Brennelemente zur THORP-Anlage gefahren. Davon seien durch die sogenannte Wiederaufarbeitung 79 Tonnen in Plutonium, Spaltprodukte und Resturan getrennt worden. Über den derzeitigen Verwahrungsort dieser drei Müllfraktionen werden keine Angaben gemacht. 5 Tonnen müßten wegen des Unfalls in Sellafield eventuell nach Gundremmingen zurückgebracht werden.)

**Juni/Juli 1993** In einer Serie von Zeitungsanzeigen „Wer kritisch fragt, ist noch längst kein Kernkraftgegner“ schreiben „Ihre Stromversorger“ (RWE, ...) >>Kann Deutschland aus der Kernenergie aussteigen? Ja. Die Folge wäre allerdings eine enorme Steigerung der Kohleverbrennung, mithin der Emissionen des Treibhausgases CO<sub>2</sub>. **Denn regenerative Energien wie Sonne, Wasser oder Wind können auch langfristig nicht mehr als 4 % unseres Strombedarfs decken.** << (Fettung R.K.)

**24.09.93** DPA: Die Agentur berichtet, Schröders Energieberater Werner Müller und der für Energiepolitik zuständige Abteilungsleiter im Bundesumweltministerium, Walter Hohlefelder, hätten einen möglichen Kompromiß ausgearbeitet: Diesem internen Papier zufolge, das der Agentur vorliege, soll die Erkundung des Endlagers Gorleben und die Errichtung der dortigen Pilotkonditionierungsanlage bis zum Jahr 2005 ausgesetzt werden. Dafür wird die Zwischenlagerung als alleiniger Entsorgungsnachweis anerkannt. Für die Endlagerung schwach aktiver Abfälle soll mit Einschränkungen der Schacht Konrad in Betracht kommen. (Quelle: <http://www.udo-leuschner.de/energie-chronik/chframe.htm>)

**12.04.1994** Süddeutsche Zeitung: Unter der Überschrift „Die Zukunft erscheint nicht mehr so strahlend“ wird aus Gundremmingen (1.200 EW) berichtet und dabei klar gemacht, wie viel Geld das Atomdorf einsteckt: >>Mitten im Dorf steht er, der Gundremminger „Reichturm“, wie die Nachbarn aus dem Umland spotten. ... Mittlerweile besitzt der Flecken drei Häuser mit 100 Wohnungen und 1200 Quadratmeter Gewerbefläche in der Landeshauptstadt. ... Mußten die Atomspalter 1984 noch über 30 Millionen Mark Gewerbesteuer überweisen, werden es für das vergangene Jahr wohl weniger als fünf Millionen sein. ... Von den rund 750 Mitarbeitern des Kernkraftwerkes leben heute rund 120 im Dorf. ... Für die Schule mußten es Bronzefenster sein, die 100 Jahre halten. ... Eine Million Mark kostete zum Beispiel der neu angelegte Kirchplatz, mit gelb schimmerndem Granitpflaster aus Portugal. Massive handgeschmiedete Bronzegitter säumen die Friedhofsmauer. << Bürgermeister Hirner (CSU): „Wir werden nie wieder eine arme Gemeinde sein.“

**19.07.1994** Das siebte Änderungsgesetz zum Atomgesetz tritt in Kraft. Darin wird festgelegt, daß die Verwertung (Abtrennen des einen Prozent Plutoniums und von 1 - 2 Prozent Uran<sub>235</sub> in der irreführend „Wiederaufbereitungsanlage“, „WAA“, genannten Plutoniumfabrik) und die direkte Endlagerung (natürlich erst nach einigen Jahrzehnten Zwischenlagerung zum Abklingen) gleich gestellt sind.

**17.01.1995** Augsburg Allgemeine: Das AKW Gundremmingen gibt bekannt, aus der Wiederaufarbeitung auszusteigen. Die Verträge mit der Plutoniumfabrik („WAA“) in Sellafield seien gekündigt worden. Die Verträge mit der PU-Fabrik im französischen La Hague würden nicht verlängert. Dr. Eickelpasch vom AKW begründet dies so: „Uran ist auf dem Weltmarkt billig zu haben, die Wiederaufarbeitung ist sehr teuer“ und die Zwischenlagerung in Castor-Behältern sei „problemlos jahrzehntelang möglich“. Wenn die Inbetriebnahme des Zwischenlagers Gorleben sich wegen der Widerstände in Niedersachsen weiter verzögere, wolle man verstärkt die Kompaktlager in Gundremmingen nutzen. (Anmerkung R.K.: Damit war das AKW Gundremmingen wohl Deutschlands erster Aussteiger aus der irreführend „Wiederaufarbeitung“ genannten Plutoniumabtrennung. Dies wurde Anfang ´95 politisch kaum wahrgenommen)

**01.02.1995** Main-Echo: In der unterfränkischen Tageszeitung heißt es: „Erstmals hat sich Bundesumweltministerin Angela Merkel (CDU) öffentlich für ein atomares Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente in Süddeutschland ausgesprochen. ... Auch die Energieversorger wissen, daß sie mittelfristig neben Greifswald, Ahaus und Gorleben ein viertes Zwischenlager benötigen. ... Als aussichtsreich gelten bei den Stromerzeugern die Kernkraftwerksstandorte Gundremmingen und der des 1300 Megawatt-Mammutmeilers Ohu (beide Bayern). Völlig offen ist dagegen weiter die Suche nach einem geeigneten Endlagerstandort. Zwar hält die Bundesregierung bislang an ihrem Plan fest, das Endlager im Salzstock von Gorleben zu bauen. Anfang März wird das Bonner Umweltministerium jedoch ein Gutachten der Bundesanstalt für Geowissenschaften (Hannover) präsentieren, in dem auf der Basis einer Literaturlauswertung vorsorglich Ersatzstandorte für Gorleben benannt werden.“

**09.02.1995** Umweltminister Goppel deutet bei der Beantwortung mündlicher Anfragen im Bayerischen Landtag an, daß ab 2010 in Bayern an neue Atommüll-Zwischenlager zu denken ist.

**24.2.1995** Im DIE ZEIT Magazin heißt es über den Abriss des Block A in Gundremmingen: >> Aber eines Tages, so hat der langjährige Kraftwerksdirektor Reinhardt Etemeyer zu Protokoll gegeben, will er hier über eine grüne Wiese schlendern. << (Das ist nicht geschehen, denn im Januar 2006 machte das AKW publik, dass man zukünftig die Technikgebäude des Block A als Technologiezentrum für Atomabfälle nutzen werde. Und Herr Etemeyer war schon im Mai 2000 als 69-Jähriger gestorben.)

**Februar 1995** Stromthemen: „Die Betreiber der Kernkraftwerke Krümmel (HEW und Preußenelektra) und Gundremmingen haben zum Jahresende 1994 die Verträge mit der britischen BNFL über die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente in Sellafield gekündigt. Sie schlagen damit den Weg der langfristigen Zwischenlagerung und späteren direkten Endlagerung bestrahlter Brennelemente ein.“ Die Betreiber hatten Ende der 70er Jahre Verträge über die Wiederaufarbeitung mit der britischen BNFL und der französischen Cogema (La Hague) geschlossen. Diese sogenannten *Altverträge* reichen bis 2002 bzw. 1998. Als das Projekt Wackersdorf 1989 aufgegeben wurde, unterzeichneten sie 1990 für die Zeit nach dem Auslaufen der Altverträge weitere Kontrakte, die sogenannten *Neuverträge*. Diese gelten für den Zeitraum bis 2005. Diese Neuverträge wurden jetzt gekündigt. Dazu wies der Vorsitzende der Energie-Versorgung Schwaben, Wilfried Steurer, darauf hin, durch das Kündigen der Neuverträge könnten in Deutschland 6 Milliarden DM gespart werden, wenn anstelle der teuren Wiederaufarbeitung von 3.000 Tonnen abgebrannter Brennelemente erst zwischengelagert und dann direkt endgelagert würde. Das Energiewirtschaftliche Institut der Universität Köln bezifferte den finanziellen Vorteil mit jährlich 600 bis 700 Mio. DM.

**25.04.1995** Der erste Castor mit verbrauchten Brennelementen aus Philippsburg trifft in Gorleben ein und wird dort in das Zwischenlager gestellt. Viele haben protestiert. Die besonderen Transportkosten sollen 55 Millionen DM betragen.

**13.08.1995** Welt am Sonntag: Die Zeitung berichtet, daß Beamte der bayerischen und niedersächsischen Umweltministerien die ihnen am 27. Juli von RWE im Hotel Handeshof in Essen präsentierten Pläne für Atommülltransporte von Gundremmingen zum Zwischenlager Gorleben für dilettantisch und die Bevölkerung gefährdend beurteilen. Hinzu komme, daß die Castoren nicht langzeitdicht seien, da beim Aufsetzen der Castordeckel sogenannte „Reibemarken auf den Dichtungsflächen“ entstehen.

**19.01.96** TAZ: Das Bundesumweltministerium unter Angela Merkel (CDU) bestätigt, daß es interne Überlegungen gebe, „die abgebrannten Brennelemente der süddeutschen AKW an den Kraftwerksstandorten zwischen zu lagern.“ Dadurch würde das Transportaufkommen verringert.

**23.01.1996** Dr. Georg Obermeier, Vorsitzender des Vorstandes der VIAG Aktiengesellschaft, München, (jetzt in EON aufgegangen) spricht vor dem Deutschen Atomforum in Bonn: „Ich halte es für wichtig, daß wir uns in kleinen, aber praxisbezogenen Schritten ganz pragmatisch in Richtung eines Entsorgungskonsenses bewegen. Vielleicht wird für diese Branche das Wort >Entsorgungskonsens< zum Wort des Jahres 1996 werden. ... Beim Endlager Gorleben für hochradioaktive Abfälle sind alle bisherigen Erkundungsarbeiten sehr positiv verlaufen. Ein Stand der Erkundungsarbeiten, der eine eindeutige Aussage zur Eignung des Salzstockes zulässt, ist nicht vor 2002/03 zu erwarten. Zum Glück stehen wir hier nicht unter Zeitdruck: Aus technischen Gründen – Abklingzeiten – besteht für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland kein Bedarf vor 2030. ... Ebenso wichtig

ist die Nutzung und Sicherung der bestehenden und geplanten Zwischenlagerkapazitäten."  
(Hervorhebungen durch Unterstreichungen von R.K.)

Damit wird das Versprechen (28.9.1979 + Oktober 1983), ab Ende der 1990er Jahre endlagern und entsorgen zu können, gebrochen.

**19.02.1996** Die Augsburger Allgemeine berichtet, daß Egon Mühlberger als Sprecher der VIAG (heute in EON aufgegangen) meint: Ein Endlager tief unter der Erde werde erst um 2030 herum benötigt.

**26.4.1996** Bei der ansonsten parlamentsmissachtend ausweichenden Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage (13/4755) zur Atommüllbeseitigung aus dem Block A in Gundremmingen erwähnt der Bayerische Umweltminister: „Der überwiegende Teil der mittelaktiven Abfälle – insgesamt 518 m<sup>3</sup> mit einer Gesamtaktivität von 6,4 E14 Bq – ist im Salzbergwerk **Asse II** eingelagert. ... Die schwachaktiven Abfälle – ca 800 m<sup>3</sup> mit einer Gesamtaktivität von < 1 E12 Bq – sind ebenfalls im Salzbergwerk Asse II eingelagert.“

**15.03.1996** Süddeutsche Zeitung: „Auch der CSU-Umweltfachmann Eberhard Sinner MdL forderte Minister Goppel auf, einer Diskussion über Zwischenlagerungen über das Jahr 2011 hinaus nicht aus dem Wege zu gehen. Sinner hält eine solche Lagerung in schon bestehenden oder nicht mehr eingeschalteten Kernkraftwerken für eine sehr viel bessere Alternative zu den aufwendigen Transporten durch das ganze Land.“

**08.05.1996** Zweiter Castortransport nach Gorleben. Diesmal werden Glaskokillen mit den in der Plutoniumfabrik („WAA“) La Hague abgetrennten Spaltprodukten ins Zwischenlager gebracht. Die Auseinandersetzung sind erheblich stärker als im Vorjahr. Offiziell werden die besonderen Transportkosten mit 90 Millionen DM angegeben.

**Mai 1996** Niedersachsens Ministerpräsident Gerhard Schröder fordert erneut, für die süddeutschen AKW ein zentrales ZL in Süddeutschland zu bauen.

**10.07.1996** Im Gespräch mit dem Straubinger Tagblatt sagt der Bayernwerk-Vorstandsvorsitzende Otto Majewski: „Laßt uns Gorleben füllen, lasst uns Ahaus füllen, und das dritte Lager steht dann eben in Süddeutschland.“

**05.12.1996** TAZ: Michael Sailer vom Öko-Institut fordert im Interview Zwischenlager und eine fundierte Endlagersuche, um die Plutoniumabtrennung in den extrem umweltverschwendenden Wiederaufarbeitungsanlagen zu stoppen: „Das größere Problem ist, daß in der WAA in La Hague und zum Teil auch in Sellafield jedes Jahr weitere fünf Tonnen deutsches Plutonium durch die Wiederaufarbeitung freigesetzt werden. ... Jeden Tag wird in La Hague rund 2.000 mal mehr Radioaktivität in die Umwelt abgegeben als am Standort eines deutschen AKW. ... Am liebsten wäre es mir, wenn die Betreiber auf dem Betriebsgelände der AKWs Zwischenlager einrichteten. ... Aus sicherheitstechnischen Gründen müssen die Zwischenlager auf dem Betriebsgelände Trockenlager mit z.B. sicherheitstechnisch verbesserten Castor-Behältern sein.“

**28.02.1997** Von Gundremmingen wird erstmals ein Castor (mit 16 Brennelementen) zum Zwischenlager nach Gorleben abgefahren. Rund 10 Protestierende und etwa 1.000 Polizisten waren vor Ort. Am Tag danach, einem Samstag, demonstrieren bei der „1. Günzburger Anti-Castor-Demo“ einige hundert Menschen in Günzburg gegen den gefährlichen Atommüll und gegen seine weitere Produktion. Es werden neben Castoren mit den zurückzunehmenden Spaltprodukten aus der französischen Plutoniumfabrik La Hague auch Castoren aus Neckarwestheim und Gundremmingen nach Gorleben gefahren. Gegen die protestierenden Bewohner des Wendlands werden 30.000 Polizisten aufgeboten. Die besonderen Transportkosten werden mit 111 Millionen DM beziffert.

**April 1997** Als hessischer Umweltstaatssekretär hält Rainer Baake an der Universität Hannover eine bedeutungsvolle Rede über den atomaren Entsorgungsnotstand. Einige Zitate. "Tatsächlich kann derzeit kein Betreiber eines Kernkraftwerks den Entsorgungsvorsorgenachweis, wie ihn das Atomgesetz verlangt, erbringen." "Der Begriff des Brennstoffkreislaufs (in Bezug auf die WAA) ist ein Etikettenschwindel."

"Allein 95% der Strahlenbelastung der Europäer stammt aus den WAA." "Die konsequente Nichterfüllung der Entsorgungsverpflichtung stellt derzeit eines der größten Legitimationsdefizite der Atomindustrie dar."

„Die Zwischenlagerung soll als Entsorgungsvorsorgenachweis - entgegen der Rechtslage - einvernehmlich zwischen (alter) Bundesregierung und SPD anerkannt werden.“ In einem Strategiepapier zum Ausstieg aus der Atomkraft erläuterte Baake, immer noch Staatssekretär in Hessen, wesentliche Elemente eines Ausstiegsgesetzes: nachträgliche, entschädigungsfreie Befristung der Betriebsgenehmigungen aller AKWs auf 25 Jahre seit Inbetriebnahme, Beendigung der WAA, Zwischenlagerung nur, wenn vorher der Ausstieg und damit das definitive Ende der Atomwirtschaft vom Gesetzgeber beschlossen worden ist.

(Quelle Anti-Atom-Aktuell 112, Juli 2000)

**11.06.1997** In der Fragestunde des Bayerischen Landtags bestätigt Umweltminister Goppel, daß das AKW Gundremmingen die Castor-Transporte zur französischen und britischen Plutoniumfabrik („WAA“) einstelle. Seit Inbetriebnahme von Block B + C seien **80 Transporte** zu den Plutoniumfabriken erfolgt. (Gegen etwa 70 dieser Transporte wurde von Mitgliedern der Mahnwache demonstriert. Einige von ihnen wurden wegen gewaltfreier Sitzblockaden verurteilt und saßen wochenlang im Gefängnis.)

**10.10.1997** Süddeutsche Zeitung: Im Rekordjahr 1986 kassierte Gundremmingen 65 Millionen Mark vom AKW. Dies und die Zahlungen von beim Bau des AKW beschäftigten Baufirmen führten zu Einnahmen von 124,7 Millionen Mark. Gundremmingen bezahlt, was bei der geringen Einwohnerzahl ungewöhnlich ist, seinen Bürgermeister Wolfgang Mayer (FW) hauptamtlich. Aus Vermietungen in München werden auch schon 2,5 Millionen Mark jährlich eingenommen. Ähnlich viel aus Zinseinnahmen.

**November 1997** Das BfS genehmigt statt ursprünglich 1.500 jetzt 3.960 Tonnen in Ahaus einzulagern. Die Genehmigung reicht bis zum Jahr 2036. [Oelschläger a.a.O.]

**März 1998** Erstmals werden aus dem AKW Neckarwestheim und aus dem AKW Gundremmingen je drei Castoren nach Ahaus gefahren und gegen erbitterten Protest dort eingelagert. Die aus Gundremmingen abgefahrenen Castoren V/52 waren zudem mehr als dreimal so groß wie die Vorgängermodelle. Auch sind sie nie im Original getestet worden. In Günzburg wird wie an vielen anderen Orten Deutschlands mit einer Demonstration des Vereins *Energiewende atomkraftfreies Schwaben* und des Bund Naturschutz gegen die Gefahren der Atomtransporte protestiert. Den in Ahaus eingelagerten CASTOREN aus Neckarwestheim bzw. Gundremmingen dürfen sich wegen der Strahlung (hauptsächlich Neutronenstrahlung) Besucher nur bis auf 35 Meter nähern.

**Frühjahr 1998** Nachdem bekannt wird, daß viele Castortransporte, insbesondere die zu den französischen und britischen Plutoniumfabriken, infolge außen durch beim Beladen im Tauchbecken haften gebliebener radioaktiver Partikel teilweise mehr als tausendmal stärker als zulässig strahlen, werden von Umweltministerin Merkel bis auf weiteres alle Castortransporte untersagt.

**02.06.1998** TAZ >> Werner Hlubek, Vorstandsmitglied der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) erklärte am Wochenende, sein Konzern sei bereit, an zwei AKW Standorten neue Zwischenlager zu bauen. Dies könne dann notwendig werden, „wenn

Castor-Transporte aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr möglich sind". Hlubek nannte die Standorte Biblis und Gundremmingen als mögliche Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente.<<. Herr Hlubek war einige Jahre auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der KGB (Kernkraftwerke Gundremmingen Betriebsgesellschaft mbH) und wechselte dann zum TÜV.

**3.06.98** Die Augsburger Allgemeine berichtet, dass auch aus La Hague beziehungsweise Sellafeld nach Gundremmingen gebrachte Castoren durch Partikel an der Außenwand zu stark strahlten. 19 der 53 Behälter aus Frankreich und acht der 29 Behälter aus England. Obwohl die Grenzwerte bis zum fünfzigfachen überschritten wurden, hat das AKW Gundremmingen diese Vorfälle verheimlicht. Detlef Drewes kommentiert in der Augsburger Allgemeinen: „Nun bricht ein Lügengebäude in sich zusammen.“ Ein paar Tage (SZ 25.6.98) später wird offenbar, dass schon 1987 in Gundremmingen ein kontaminierter Castro aktenkundig geworden war. Bayerns Umweltminister Goppel empört sich: „Wenn die alten Hengste auch heute noch da sitzen, müssen die weg!“ Die RWE Energie veröffentlicht dann ein Faltblatt „Durch Offenheit Vertrauen schaffen“. Darin heißt es: >> Alles in allem stehen wir für ein „gläsernes Kraftwerk“ ... . Nur so können wir das Vertrauen der Bevölkerung ... zurückgewinnen.

**03.06.98** Augsburger Allgemeine: Auf den Vorhalt „Kraftwerksbetreiber, darunter auch die RWE, zu der das Kernkraftwerk Gundremmingen gehört, denken über die Schaffung von Zwischenlagern direkt bei den Kernkraftwerken nach. .... Immer wieder fiel dabei der Name Gundremmingen. Welche Überlegungen gibt es seitens Ihres Konzerns?“ sagt der technische Direktor des Kernkraftwerks Gerd von Weihe: „Konkrete Planungen für ein Zwischenlager in Gundremmingen seitens der RWE-Konzernleitung sind uns nicht bekannt.“ Eine zweite schlimme Unwahrheit sagt er auf die Frage: „Wie lange könnte Atommüll in Kernkraftwerken zwischengelagert werden: Regelfall ist die Endlagerung in einem Salzstock nach 30 Jahren.“ (Anmerkung R.K.: Bis heute gibt es weltweit kein Endlager für abgebrannte Brennelemente, auch nicht in einem Salzstock. Übel, dann vom „Regelfall“ zu sprechen.)

**Frühsommer 1998** Bei einem Strategietreffen, zu dem Michael Sailer als Chef der Nuklearabteilung des Ökoinstitutes nach Frankfurt eingeladen hat, zur rot-grünen Energiepolitik nach einem angestrebten Regierungswechsel im Herbst '98, sagte der hessische Staatssekretär Rainer Baake (GRÜNE): Wenn wir nach einer grünen Regierungsbeteiligung nicht in überschaubarer Zeit und verlässlich einen Atomausstieg hinkriegen, können wir nicht weitere Castor-Transporte einleiten und durchsetzen.

**22. 10.1998** Auf einer Pressekonferenz in Bonn bekunden Vertreter von atomgegnerischen Standortinitiativen, „daß erst die AKWs stillgelegt werden müssen, bevor über den Umgang mit dem Atommüll gesprochen werden kann.“ Dabei wird auch vereinbart, „ein gemeinsames Vorgehen gegen den von der neuen Bundesregierung geplanten Bau von **zusätzlichen** Zwischenlagern an den AKW-Standorten zu beratschlagen.“ Denn „Die dezentralen Zwischenlager verhelfen zum ungestörten Weiterbetrieb der AKWs“.

**14. 09.1999** Das AKW Gundremmingen beantragt bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Bayerischen Umweltministerium, die thermische Leistung sowohl von Block B als auch von Block C von je 3840 Megawatt (3.840.000 Kilowatt) auf 4.100 MW erhöhen zu dürfen. Damit sollte die elektrische Nennbruttoleistung jedes Reaktors von 1344 auf 1450 MW gesteigert werden.

Dieser Antrag, der einen Ausbau von Deutschlands ohnehin schon größtem Kernkraftwerk um insgesamt noch mal 212 Megawatt elektrische Leistung ermöglicht hätte, wurde der Öffentlichkeit nicht einmal mitgeteilt. Nachdem die regionale Bürgerinitiative *Energiewende atomkraftfreies Schwaben e.V.* Ende Oktober 1999 den sicherheitsmäßig brisanten Antrag

öffentlich gemacht hatte, weigerte sich die Bayerische Staatsregierung überhaupt die betroffenen Bürgerinnen und Bürger beim Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

**30.9.1999** Am 30. September 1999 kam es in der japanischen Plutoniumfabrik („WAA“) Tokaimura (Tōkai) durch falsches Befüllen eines Tanks mit radioaktiven Stoffen zu einer nuklearen Kettenreaktion. Mindestens 150 Menschen wurden bei dem Unfall starker Radioaktivität ausgesetzt, darunter 81 Arbeiter, die die Kettenreaktion stoppen wollten; zwei von ihnen starben an den Folgen der Strahlungs dosis. Mehrere hundert Anwohner wurden kontaminiert.

**18.02.00** Günzburger Zeitung: Der Reporter Jürgen Bigelmayr berichtet nach den ersten Meldungen über den bevorstehenden Genehmigungsantrag für ein Atommüll-Lager aus der Gemeinde Gundremmingen:

*„Befürworter und Gegner eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennstäbe auf dem Areal des Atommeilers halten sich in der Momentaufnahme in etwa die Waage. Zehn von 23 nach dem Zufallsprinzip befragte Gundremminger gaben an, mit einer Deponierung von radioaktiv kontaminierten Stoffen, wie Plutonium und Cäsium, in unmittelbarer Nachbarschaft keine Probleme zu haben. Elf wollten das ‚Zeugs lieber weghaben‘. Zwei Befragte gaben sich unentschlossen oder ausweichend. Auffallend war, dass sich nur sieben der 23 Interviewpartner offen zu erkennen geben wollten. Bei den Bewohnern, die sich gegen die Zwischenlagerung am Reaktor aussprachen, stach überdies eine Haltung ins Auge, die unter dem gemeinsamen Nenner ‚Atomkraftwerk ja, aber der Müll? – weg damit!‘ zusammengefasst werden könnte.“*

In einem weiteren Artikel wird vom Bürgermeister Alois Brunhuber der Nachbargemeinde Offingen berichtet: „Wegen gesundheitlicher oder ökologischer Gefahren schreckt ihn ein atomares Zwischenlager nicht ab. ‚Davon ginge keine Gefährdung aus.‘ Ist er von der sicheren Lagerung des Atommülls überzeugt. ‚Wir haben ja auch keine Angst vor den bereits vorhandenen Lagerbecken in den beiden Reaktoren‘, sagt er.“

**25.02.00** Süddeutsche Zeitung: „**Grünen**-Chefin Margarete Bause erklärte, ihre Partei werde diesen Zwischenlagern nur zustimmen, wenn die Restlaufzeiten für jedes Kraftwerk gesetzlich fixiert seien: ‚Die Pläne der AKW-Betreiber für überdimensionierte Zwischenlager lehnen wir entschieden ab.‘“

**25.2.00** Gemäß § 6 Atomgesetz beantragen drei Firmen die vorübergehende Aufbewahrung verbrauchter und dadurch extrem radioaktiv gewordener Brennelemente am Standort des Kernkraftwerkes Gundremmingen: RWE Energie AG, Bayernwerk AG, Kernkraftwerke Gundremmingen Betriebsgesellschaft mbH. Ursprünglich wurde ein Lagergebäude außerhalb des Betriebsgeländes vorgesehen. Aufbewahrt werden sollen „abgebrannte“ Brennelemente mit 2.500 Tonnen Uran, Spaltprodukten und Plutonium. Die maximale Dauerwärmeleistung soll 9.300 Kilowatt und die maximale Radioaktivität  $3 \times 10^{20}$  Bq betragen.

(Nur am Rande: Vorstandsvorsitzender der RWE Energie AG war damals Manfred Rempel, der nach einem Arbeitgeberwechsel dann in 2003 als Verantwortlicher für das LKW-Maut-Debakel bei Toll Collect gefeuert wurde.) Auf der Homepage ([www.krb.de](http://www.krb.de)) des AKW steht wahrheitswidrig: „Die beantragten Zwischenlager sind eine Reaktion auf die Verstopfungsstrategie der rot-grünen Bundesregierung.“ In Gemeinden, die in der Hauptwindrichtung des Akw liegen, sammeln u.a. die drei Frauen Petra Semet, Karin Krist und Monika Hitzler innerhalb weniger Tage hunderte von Unterschriften gegen das beantragte Atommüll-Lager.

**09.03.00** DIE ZEIT: >>Laut Gerd von Weihe, technischem Direktor des Akw Gundremmingen, sollen in dem beantragten Zwischenlager einmal bis zu 216 Castoren mit je 52 abgebrannten Brennelementen gelagert werden. „Wir haben eine Betriebszeit von 40 Volllastjahren zugrunde gelegt. Wenn Sie Nichtverfügbarkeiten und Revisionszeiten abzie-

hen, **kommen wir auf 50 Kalenderjahre.**“ Bislang aber seien die beiden neuen Blöcke gerade einmal 15 Jahre in Betrieb. <<

**11.03.00** TAZ „Atommüll nicht zu entsorgen“. Der Umweltsachverständigenrat der Bundesregierung sagt, daß die Entsorgung des Atommülls eine wohl unlösbare Frage sei. Das Problem der Gasbildung in dem eingelagerten Müll sei kaum in den Griff zu bekommen. Angesichts der erforderlichen Einschusszeit von etwa 1.000.000 Jahre müsse man damit rechnen, daß früher oder später das Gas jede Barriere sprengen und dann die tödliche Radioaktivität freisetzen würde. >> *Sechs von sieben Mitglieder des Rates wurden noch von der Regierung Kohl eingesetzt. Vor der näheren Auseinandersetzung mit der Entsorgungsfrage hatte im Rat eine deutlich weniger skeptische Haltung überwogen. Die jüngste Anhörung im vergangenen Dezember hatte schließlich die Wende gebracht. Zu viele Fragen hatten von den eingeladenen Entsorgungsspezialisten, die sich zum Teil schon über viele Jahre mit dem Thema beschäftigen, nicht klar beantwortet werden können. Eine große Überraschung für den Umweltrat. „Selbst die Kritiker der Atomkraft haben kaum eine Ahnung“, sagte gestern Umweltratmitglied Martin Jänicke, „welche Probleme da auf uns zukommen.“* <<

**15.03.00** Die Günzburger Zeitung berichtet anläßlich einer Gemeinderatssitzung in Rettenbach, Nachbarort von Gundremmingen, Bemerkenswertes. Dort im Gemeinderat ist auch der Sprecher des AKW, Dr. Manfred Lasch, Mitglied in der CSU-Fraktion. Dr. Lasch bezifferte die Baukosten des Gundremminger Zwischenlagers auf 50 bis 100 Millionen Mark. „Dort hätten 216 Castorbehälter Platz genug um den bis zum Jahr 2046 laufend produzierten Gundremminger Nuklearmüll zu deponieren.“ Das Zwischenlager würde nur auf Druck der Bundesregierung errichtet und sei nicht sinnvoll, denn „abgebrannte Brennstäbe gehören ins Endlager“. In Gorleben sei der Test des unterirdischen Salzstockes zu 90 Prozent durchgeführt – „mit sehr gutem Ergebnis“. [Anmerkung: Schlimm, daß Herr Lasch nicht klarstellt daß im Prinzip alle verbrauchten Brennelemente erstmal einige Jahrzehnte in ein Zwischenlager müssen, wo die anfangs besonders extreme Strahlen- und Wärmeabgabe abklingen muß. R.K.]

**16.03.00** Die Wertinger Zeitung berichtet unter der Überschrift „CSU Günzburg und Dillingen ziehen an einem Strang“ daß laut Pressemitteilung man gemeinsam gegen das Zwischenlager aber auch „für den Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Gundremmingen ist. Sie fordern, die Beibehaltung des Entsorgungskonzeptes von 1979. Unterzeichner sind: Dr. Theo Waigel, MdB, Georg Winter, MdL, Berta Schmid, MdL, Dr. Georg Simnacher, Bezirkstagspräsident, Dr. Anton Dietrich, Landrat, Alois Brunhuber, Bürgermeister von Offingen und Vorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion Günzburg, Hans Raidel, MdB, Alfred Sauter, MdL, Hubert Hafner, Landrat.

(Anmerkung R.K.: Seitdem wird in Nordschwaben die Bevölkerung mit unvollständiger und dadurch aussageverfälschender Zitierung des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom 28. September 1979 irregeführt.) Zur Ankündigung einer Veranstaltung im Gundremminger Sportheim war am 16. März in der Augsburgener Allgemeinen zu lesen: „Mit Theo Waigel an der Spitze: CSU-Protteste gegen das Atomlager in Gundremmingen. Der Bundestagsabgeordnete und frühere Bundesfinanzminister hat nichts einzuwenden gegen eine Rolle als Galionsfigur im Kampf gegen das ‚rot-grüne Atomlager‘.

**17.03.00** Zu diesem Freitagabend hat der Gundremminger 1. Bürgermeister Wolfgang Mayer zu einer außerordentlichen Bürgerversammlung nach Gundremmingen ins Sportheim eingeladen. Im Gundremminger Gemeinderat ist eine Mehrheit der Räte als Arbeitnehmer direkt oder über die Familien indirekt vom AKW abhängig. Zu der auf den Titelseiten der Zeitungen angekündigten Gundremminger Veranstaltung sind alle Landtags- und Bundestagsabgeordnete Schwabens eingeladen worden. An die Spitze drängen sich Theo Waigel

(CSU), Alfred Sauter (CSU) und Bayerns Umweltminister Schnappauf (CSU). Den Vertretern von SPD und Grünen ist die Rolle der Übeltäter und den Vorständen von RWE die der unschuldigen Opfer zugeacht.

Schnappauf leugnet das Atommüllproblem und sagt: „Trittin knickt vor Steinewerfern und Schienenblockierern ein“. Er fordert, wie viele andere CSUler auch, umgehend wieder Castoren nach Ahaus und Gorleben zu schicken. Sauter bezeichnet deutsche AKWs als absolut sicher. Auf die Frage, ob dies auch für die länger als 100.000 Jahre erforderliche Endlagerung seiner Meinung nach gelte, sagt er bezeichnend: „Lassen Sie uns darüber in 100.000 Jahren reden.“ Herbert Müller, Vorsitzender der SPD Bayerisch-Schwabens, sagt, das Atomlager in Gundremmingen müsse auf 54 Castor-Plätze beschränkt werden und es sei unverrückbar, daß im Jahr 2014 das AKW abgeschaltet werde. „Bürgermeister Wolfgang Mayer lässt keine Zweifel aufkommen: Ein Atommülllager in Gundremmingen kommt nicht in Frage.“ (SZ)

(Südwest-Presse, Südd. Z. und Augsburger Allgemeine 20.3.00)

**20.03.00** Augsburger Allgemeine: >>Die schwäbischen Grünen indes hoffen nach dem Karlsruher Bundesparteitag, dass auch die „leidige Diskussion“ um eine Erhöhung der Reaktorleistung im Kernkraftwerk Gundremmingen „erledigt“ ist. Der Bezirksvorsitzende Tobias Bizer (Horgau, Kreis Augsburg) sagte zum Atom-Beschluss der Partei, wonach in einer Ausstiegs-Regelung sowohl im Konsens als auch im Dissens eine Leistungssteigerung der bestehenden Anlagen abgelehnt werde, dieser Passus sei „speziell auf Gundremmingen ausgelegt“ und werde „Gegenstand der Konsens-Verhandlungen mit den Stromkonzernen werden. Die Delegierten hatten einem entsprechenden Antrag des Landesverbandes Bayern mit großer Mehrheit zugestimmt. <<

**03.04.00** Augsburger Allgemeine: Die *Bürgerinitiative Energiewende atomkraftfreies Schwaben e.V.* hat öffentlich gemacht, daß in Gundremmingen insgesamt sogar Atommüll mit 50 Prozent mehr Radioaktivität als im Zwischenlager Gorleben deponiert werden soll. Der Sprecher des Bundesamtes für Strahlenschutz meint, daß auch das BfS „von der Größe des beantragten Gundremminger Atomlagers überrascht“ sei.

**28.4.00** >>Mit überwältigender Mehrheit hat sich gestern der Dillinger Kreistag gegen das geplante Brennelemente-Zwischenlager im Kernkraftwerk Gundremmingen ausgesprochen. Die entsprechende Resolution gegen ein Atomlager in Gundremmingen „in jedweder Größe oder Form“ wurde mit 42 : 1 Stimmen beschlossen. Außerdem forderten die Kreisräte die Betreiber zum Verzicht auf die beabsichtigte Leistungssteigerung auf. << (Wertinger Zeitung 29.4.00)

**14.06.00** Die deutsche Bundesregierung (Dr. Frank-Walter Steinmeier, als Chef des Bundeskanzleramtes, Rainer Baake als Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Dr. Alfred Tacke als Staatssekretär des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) und die Vertreter der vier Stromgroßkonzerne VEBA AG (Dr. Walter Hohlefeldler), VIAG AG (Gerald Hennenhöfer), RWE AG (Dr. Gerd Jäger) und Energie Baden-Württemberg (Dr. Klaus Kasper) paraphieren eine Vereinbarung. In der Einleitung werden als Ziele genannt: „der ungestörte Betrieb der Kernkraftwerke wie auch deren Entsorgung gewährleistet werden.“ „Bundesregierung und Versorgungsunternehmen verstehen die erzielte Verständigung als einen wichtigen Beitrag zu einem umfassenden Energiekonsens.“ Die Bundesregierung spricht vom Ausstiegskonsens und läßt auf das Deckblatt, das nicht zur Vereinbarung selber gehört, für die Öffentlichkeitsarbeit den Titel setzen: „Vereinbarung über die geordnete Beendigung der Nutzung der Kernenergie in Deutschland.“

Die taz titelt tags darauf: „AKW kriegen lebenslänglich“. Ganz harmlos klingen in der Vereinbarung die Worte: „Der **Entsorgungsvorsorgenachweis** wird an die Inhalte dieser Vereinbarung angepasst.“ Damit wird der Grundsatz vom September 1979 aufgegeben:

„daß die sichere Gewährleistung der Entsorgung der Kernkraftwerke unabdingbare Voraussetzung für den Weiterbetrieb ist.“

**01.10.00** Beginn des zwischen den Stromkonzernen und der Bundesregierung vereinbarten Moratoriums für die Erkundung des Salzbergwerks Gorleben auf seine Eignung als Endlager für schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle. Diese Unterbrechung soll mindestens drei und höchstens zehn Jahre dauern. „In der Zeit sollen wichtige konzeptionelle und sicherheitstechnische Fragen der Endlagerung geklärt werden. (BfS: Strahlenthemen – Endlagerung radioaktiver Abfälle“, Oktober 2005)

**02.10.00** [www.netzeitung.de/wirtschaft/117172.html](http://www.netzeitung.de/wirtschaft/117172.html) RWE bekommt Genehmigung für Zwischenlager. „Die RWE AG baut ihr erstes Standort-Zwischenlager am Kernkraftwerk Emsland in Lingen. Die zügige Genehmigung des Vorhabens durch den Lingener Stadtrat wertete das Unternehmen am Montag als «positives Signal» für die anderen Standorte des Unternehmens. Auch in Biblis und Gundremmingen seien Zwischenlager geplant, in denen die verbrauchten Brennelemente bis zur Bereitstellung eines Endlagers aufbewahrt werden sollen. Die Aktien honorierten diese Meldung mit Kurszuwächsen in Höhe von 1,6 Prozent.“

**01.02.01** Donau Zeitung: Der Pressesprecher des AKW Gundremmingen, Dr. Manfred Lasch, hält das beantragte Zwischenlager nicht für zu groß, **da die modernen Reaktoren länger betrieben würden**. Das KKW Gundremmingen könne auch Reststrommengen nach dem sogenannten Ausstiegsbeschluß von anderen AKWs übertragen bekommen.

**05.02.01** Spiegel: Der angesehene (und später im Zorn über eine gegen die Windenergie hetzende Titelgeschichte aus der Spiegelredaktion ausgeschiedene) Journalist Harald Schumann kommentiert im Spiegel unter der Überschrift: „Strafe für die Ausstiegslüge“. „Der angebliche Atomausstieg findet gar nicht statt. ... Nirgendwo ist definitiv erkennbar, ob es in den nächsten 20 Jahren überhaupt zu einer signifikanten Minderung des nuklearen Risikos kommen wird. ... Der Vertrag zum so genannten Atomkonsens, den Stromindustrie und Bundesregierung im vergangenen Juni schlossen, war ein bloßer Formelkompromiss, der nichts anderes enthält als einen für die Industrie komfortablen Bestandsschutz des nuklearen Status quo. Kein Atomkraftwerk wird vorzeitig abgeschaltet, es sei denn, die Reparaturarbeiten werden teurer als die zu erwartenden Erlöse aus der Stromausbeute.“

**22.02.01** Donau Zeitung: Zwischenlager wird kleiner. Die Halle soll etwa 100 Meter näher an das Kraftwerk heranrücken und dafür nur noch 192 Meter lang, also circa 20 Meter kürzer als ursprünglich beantragt, werden. Dadurch würden zwar nur noch 192 statt 216 Stellplätze geschaffen, aber dies erleichtere das Genehmigungsverfahren. Jetzt wird die Halle nur noch auf Gundremminger Flur stehen und nicht mehr auch auf Gundelfinger Gebiet. Bei einer Informationsveranstaltung der Gundremminger CSU und FW, die vermutlich im AKW stattfand, sagte der kaufmännische Geschäftsführer Schonder, wie viel Geld das AKW jährlich in die Region fließen lasse und daß ohne Zwischenlager der Weiterbetrieb des AKW ab 2006/2007 fraglich würde. Laut Pressemitteilung sagte er dann wörtlich: „Die Gemeinde Gundremmingen wird sich entscheiden müssen, was sie will“. *(Anmerkung R.K.: Gundremmingens CSU und Bürgermeister Mayer haben verstanden. Seit Februar 01 wird von ihnen das Zwischenlager nicht mehr ernstlich in Frage gestellt.)*

**02.03.01** In Aislingen, rund zwei Kilometer von Gundremmingen entfernt, wird von rund 50 Bürgerinnen und Bürgern das FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager gegründet.

**27.04.01** Mit einem vielleicht Unheil kündenden Satz macht das Bundesamt für Strahlenschutz die Auslegung der Antragsunterlagen bekannt: „Im Standort-Zwischenlager sollen abgebrannte Brennelemente so lange sicher aufbewahrt werden, bis ein Endlager im tiefen geologischen Untergrund zur Verfügung steht.“

**11.06.01** Die am 14.6.00 nur paraphierte Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Stromgroßkonzernen wird endgültig unterzeichnet. Die Stromindustrie lobt den Vertrag, da er „der Branche überwiegend Vorteile biete. Denn die Bundesregierung garantiere den störungsfreien Betrieb der 19 Kernkraftwerke bis zur Abschaltung,“ (SZ 11.6.01)

**13.6.01** Günzburger Zeitung: In einer Nebenbemerkung sagt der Gundremminger Kraftwerksleiter von Weihe im Offinger Gemeinderat Beängstigendes: >>Sollte Gundremmingen entgegen den Versprechungen ein Endlager werden, müssten beizeiten die Deckel ausgetauscht werden, und das könne dann nur in einem sicheren Lager wie Gorleben geschehen.<<

**Juni 01** In den Mittelpunkt ihrer Bedenken gegen das geplante Zwischenlager stellen die Umweltschützer die Sorge vor Terroranschlägen und deren Folgen. Einen Artikel über einen Vortrag des FORUM-Vorsitzenden in Heidenheim überschrieb die Heidenheimer Neue Presse (22.6.01) mit: „Zwischenlager ist leicht zu treffendes Ziel für Terroristen“. In Gundremmingen demonstrieren etwa 2500 Menschen gegen das Atommüll-Lager. In Deutschland werden knapp 76.000 Einwendungen gegen das Gundremminger Lager gemacht. Später kommen noch mal 22.000 aus Österreich dazu.

**27.06.01** TAZ: Einwender haben aus den Antragsunterlagen ersehen, daß in Gundremmingen der Atommüll in drei verschiedenen Castortypen eingelagert werden soll. Der Castor V/52 existiert und fasst 52 Brennelemente, die mindestens 5 (V) Jahre im Abklingbecken waren; wurde aber nie im Original getestet. Vom zweiten Castor Vc für 61 oder 65 BE gibt es, wie Nachfragen bei der Herstellerfirma (Gesellschaft für Nuklear-Behälter mbH, Essen) ergeben, noch nicht einmal genaue Zeichnungen. Der CONSTOR X/69 soll innen zur Strahlendämmung mit Schwerbeton ausgefüllt werden und je 69 Brennelemente nach 10 (X) Jahren Abklingzeit aufnehmen. Er befindet sich noch in der Entwicklung.

**Oktober 01** Am Tag der deutschen Einheit demonstrieren in Gundremmingen über 3000 Menschen, nach anderen Schätzungen 4.000. Bei einer siebentägigen Erörterung der Einwendungen in Günzburg wird erbittert gestritten. Die EinwenderInnen beklagen, daß die Atomseite nicht ernsthaft diskutiere und viele Fragen unbeantwortet lasse.

**05.10.01** Die evangelische und die katholische Kirche hatten gemeinsam zu einer Podiumsdiskussion in die Dillinger Stadthalle eingeladen. „Das Podium war hochkarätig mit Fachleuten besetzt. Die RWE schickten trotz Einladung keinen Vertreter“ (Donau Zeitung 8.10.01)

**09.10.01** Rechtsanwalt Dr. Dr. Scheuten für die RWE im Erörterungstermin in Günzburg am 9.10.01: *„Der Angriff auf eine kerntechnische Anlage mithilfe eines Flugzeugs kann nur als kriegerische Einwirkung eingeordnet werden, die gegen den jeweiligen Staat gerichtet ist. Das Atomgesetz verpflichtet die Betreiber nicht, Vorsorge gegen derartige kerntechnische Einwirkungen zu treffen. Der Schutz des Staates und seiner Bevölkerung vor kriegerischen Handlungen und vor den Konsequenzen derartiger kriegerischer Handlungen obliegt allein dem Staat selbst. Der Staat kann seinen Bürgern – das sind nicht nur die Kraftwerksbetreiber, sondern alle Bürger - natürlich insoweit bestimmte Vorkehrungen, Verpflichtungen auferlegen. Der Staat hat jedoch bislang weder im Baurecht noch im Industriezulassungsrecht und auch nicht im Atomrecht derartige Verpflichtungen auferlegt. Die Vorsorge vor den Auswirkungen derartiger kriegerischer Einwirkungen auf Industrieanlagen und hier speziell auf kerntechnische Anlagen verbleibt damit allein als Pflicht des Staates.“* (Wortprotokoll des BfS vom EÖT, 2-44f)

**Spiegel 41/2001** >> Fünf der insgesamt zwölf an deutschen Reaktorstandorten geplanten Zwischenlager für hochradioaktive Brennelemente können voraussichtlich nicht wie geplant errichtet werden. Nach den Terrorakten in den USA hält das für die Genehmigung der atomaren Lagerhallen zuständige Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Salzgitter die beantragten Decken- und Wandstärken (0,55 bis 0,85 Meter) nicht mehr für ausreichend. Betroffen wären die süddeutschen Standorte Biblis, Philippsburg, Grafenrheinfeld, Ohu und Gundremmingen. In Norddeutschland wurden die Betonhallen von vorneherein mit dickeren Decken und Wänden (1,2 bis 1,3 Meter) geplant. Es sei „der Bevölkerung in Süddeutschland kaum zu erklären, warum sie schlechter gegen Flugzeugabstürze auf Zwischenlager geschützt werden soll als die Menschen im Norden“, erklärte der BfS-Präsident Wolfram König. Der Chef des Strahlenschutzamtes war schon vor dem 11. September für eine „doppelte Barriere“ eingetreten, wonach sowohl Betonhallen wie Lagerbehälter (etwa vom Typ „Castor“) ausreichenden Schutz auch bei Flugzeugabstürzen auf die Anlagen bieten müssen. <<

**14.12.01** Der Deutsche Bundestag beschließt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN das Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung. In einem begleitenden und mit den Stimmen der GRÜNEN und der SPD beschlossenen Entschließungsantrag (DS 14/7840) erklärt der Bundestag: *„Im Jahre 1966 ist in der Bundesrepublik Deutschland das erste Atomkraftwerk Gundremmingen A ans Netz gegangen. ... Nirgendwo in der Welt ist die Entsorgung bisher befriedigend geregelt, auch 50 Jahre nach der ersten Kernspaltung zur Stromerzeugung gibt es weltweit kein Endlager für den hochradioaktiven Atommüll. ... Menschliches Versagen ist in hoch entwickelten technischen Systemen immer wieder festzustellen und auch durch Kontrollen oder technische Automatisierungen nicht auszuschließen. Selbst die größten Sicherheitsanstrengungen stoßen an die Grenze menschlicher Erkenntnis. ... Die jüngsten terroristischen Anschläge geben schließlich Anlass, die Nutzung der Atomenergie auch unter den Gesichtspunkten der Gefahrenabwehr neu zu bewerten. Angriffe auf Atomkraftwerke lassen sich nicht ausschließen. ... Die Verantwortung für die Endlagerung liegt beim Bund. Da die politischen Entscheidungen eine große Tragweite haben, sieht sich der Gesetzgeber in der Pflicht, die Arbeits- und Entscheidungsprozesse kontinuierlich zu verfolgen. Er beauftragt deshalb den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ihm in der 15. Legislaturperiode einen nationalen Entsorgungsplan vorzulegen, in dem Sachstand, weiteres Vorgehen und Zeitplan für Entsorgung und Endlagerung dargelegt werden. Dieser Entsorgungsplan ist fortzuschreiben und dem deutschen Bundestag jeweils ein Jahr nach dem Zusammentritt vorzulegen. ... Bis zum Jahr 2010 sollte Klarheit über den oder die Standorte bestehen, die untertägig auf ihre Eignung als Endlager erkundet werden sollen. Spätestens bis zum Jahr 2030 sollte ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Betrieb genommen sein.“ (Hervorhebungen durch Unterstreichungen von R.K.)*

**Dezember 01** Der ursprüngliche Genehmigungsantrag zur thermischen Leistungssteigerung beider Gundremminger Reaktorblöcke um je 260 Megawatt, also von 3.840 MW auf 4.100 MW, was einer Steigerung der elektrischen Bruttonennleistung um jeweils 106 Megawatt entspricht, wird am 14.12. zurückgezogen. Ein neuer Genehmigungsantrag wird am 19.12. gestellt. Danach soll in einem ersten Schritt ohne Erhöhung des Reaktordrucks die thermische Leistung um 4,2 Prozent auf 4.000 MW gesteigert werden. Die Öffentlichkeit wird vom Ministerium, das sonst jeden kleinen Spatenstich ihres Staatssekretärs oder Ministers mit Presseerklärungen verkündet, hierüber nicht informiert.

**18.03.02** Die Donau Zeitung berichtet über eine Veranstaltung mit dem Vorsitzenden des CSU-Umweltarbeitskreises, dem Landtagsabgeordneten Josef Göppel, in Aislingen. Herr Göppel sagt, daß die vorgesehenen 14 Zwischenlager in Deutschland nicht zu verantworten seien. Auch die Kernenergie, sei auf Dauer – damit meine er 50 bis 60 Jahre – nicht zu verantworten. >Der Bayerische Energieverbrauch ließe sich insgesamt um 40 Prozent

vermindern. Eine solche Lösung sei aber nur zu erreichen, wenn der politische Druck beibehalten werde. <<

**21.03.02** Das FORUM wandelt sich in einen eingetragenen Verein und nennt sich jetzt: *FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortbare Energiepolitik e.V.* Damit soll eine Organisation geschaffen werden, um die erforderlichen Rechtsstreite bezahlen und begleiten zu können. Und die Mitglieder wollen, daß zum NEIN gegen das Zwischenlager auch das JA zu einer Verantwortbaren Energiepolitik tritt.

**Mai 2002** 31 PfarrerInnen des Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Neu-Ulm sagen in einer Stellungnahme deutlich Nein zum geplanten Zwischenlager. Sie fordern eine atomtechnikfreie Energieversorgung und übergangsweise die unterirdische Sicherung des Atommülls.

**3. Juni 2002** Nachdem der Landkreis Heidenheim sich bereits mit Beschlüssen des Kreistags vom 3.7.2000 und 16.7.2001 gegen das Gundremminger Zwischenlager ausgesprochen hatte, beschließt der Kreistag in einer Resolution einstimmig: „Der Landkreis Heidenheim lehnt eine Leistungserhöhung der Kernkraftwerksblöcke B und C in Gundremmingen ab. ... Das Ministerium wird gebeten, die Genehmigung zur ... Leistungssteigerung des Kernkraftwerks Gundremmingen nicht zu erteilen.“

**13.07.02** Donau Zeitung: Am Rande des 40. Betriebsjubiläums des Gundremminger Kernkraftwerks äußert sich das RWE Vorstandsmitglied im Interview: „ ... muss man einfach nüchtern feststellen: Wenn man sich nicht zu diesem Schritt (Betrieb des Zwischenlagers; R.K.), der wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist, durchringen kann, dann gefährdet man den Standort, dann gefährdet man den Weiterbetrieb des Kraftwerks hier. Frage: *Das heißt also, wenn das Zwischenlager verhindert wird, hat das AKW Gundremmingen keine Zukunft?* Jäger: Ja, das muss man eindeutig so sagen.“

**14.11.02** TAZ: Die Bevölkerung der Region um Gorleben wehrt sich nun schon über zwei Jahrzehnte gegen atomare Zwischenlager und Endlager. Die Gemeinde Gorleben allerdings ist für die Atomanlagen. Kritiker weisen darauf hin, daß mit jährlichen Millionenzahlungen der Gesellschaft für Nuklear-Service und des Bundes das 850 Einwohner Dorf sich eine Mehrzweckhalle mit Bundeskegelbahn für 4 Millionen Euro sowie ein Sportplatzzentrum mit Flutlicht und pompösen Vereinshaus bauen konnte.

**Dezember 02** Der vom Bundesumweltministerium im Februar 1999 eingerichtete Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) legt seine Empfehlungen in einem Abschlußbericht ([www.akend.de](http://www.akend.de)) vor. Darin werden wissenschaftlich begründete Vorschläge für die Auswahlkriterien zur Suche eines Endlagerstandortes gemacht sowie ein Auswahlverfahren vorgeschlagen, das auch demokratische Legitimität erlangt. Es soll ein geologisch best geeigneter Ort mit langfristiger Sicherheit gefunden werden. „Gesteinsausbildung und Gebirgsbau des Standortes sollen eine Isolation der Abfälle für einen Zeitraum in der Größenordnung von einer Million Jahren gewährleisten. (**Auswahlverfahren für Endlagerstandorte** – Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte)

**Januar 03** Der Präsident König des Bundesamtes für Strahlenschutz mahnt bei einer Anhörung der GRÜNEN im bayerischen Landtag, daß das Jahr 2030 für die Inbetriebnahme eines Endlagers angesichts der bis dahin noch erforderlichen Forschungen und Arbeiten ein sehr ehrgeiziger Termin sei.

**Februar 03** Um wie viel hochradioaktiven Atommüll geht es und wo wird er derzeit verwahrt? Das ist oder wird verschleiert. Nachdem der Präsident des BfS Wolfram König in Loccum („Atommüll und sozialer Friede“, Loccumer Protokoll 05/03) gesagt hatte, daß bis zum Ende der Atomenergienutzung in Deutschland insgesamt 16.000 Tonnen abgebrannte

Brennelemente angefallen sein werden, haben wir briefliche Anfragen an das BfS, das BMU und die GRS gerichtet. Bei der angestrebten direkten Endlagerung, die allerdings durch jahrzehntelange Zwischenlagerung führen muß, können die Tonnen leicht berechnet werden. Verwirrend ist die Situation bei der indirekten Endlagerung. Hierbei werden die Brennelemente, die vor dem Abbrand aus zwei Teilen bestehen [ a) ca. 96 % Uran<sub>238</sub> und b) 4 % Uran<sub>235</sub> ], zuerst in einer Plutoniumfabrik („Wiederaufarbeitungsanlage“) in vier Fraktionen getrennt: a) 94 % Uran<sub>238</sub>, b) 4 % neu entstandene Spaltprodukte (Cäsium<sub>137</sub>, Krypton, Strontium usw.), c) 1 % Uran<sub>235</sub> und d) 1 % Plutonium (das im Reaktor durch Neutroneneinfang aus dem Uran 238 entsteht und teilweise gleich wieder gespalten wird). Teuflicherweise sind auch das Uran<sub>238</sub> und das Uran<sub>235</sub> nach der WAA mit Spaltprodukten in geringem aber doch tödlichem Maße kontaminiert. Das Plutonium wurde zur Waffen- oder MOX-Produktion weiter verwendet, die Spaltprodukte werden verglast und kommen in Castoren nach Gorleben ins Zwischenlager. Und wo ist das Uran, das immerhin rund 95 % der Masse ausmacht? Wird es nach Rußland verschoben?

Diese Frage ist auch deshalb so wichtig, weil daran sich auch die Frage entscheidet, ob überhaupt die beiden zentralen Zwischenlager in Gorleben und Ahaus heute noch in der Lage wären, die abgebrannten Brennelemente der 18 deutschen AKWs aufzunehmen, wenn es keine dezentralen Standortzwischenlager gäbe. Gorleben kann 3.800 Tonnen aufnehmen (mit allerdings weniger Radioaktivität als das ZL Gundremmingen, obwohl das „nur“ eine Kapazität von 1.850 Tonnen haben soll) und Ahaus 3.960 Tonnen mit ebenfalls weniger Radioaktivität als das ZL Gundremmingen.

Aber eigentlich ist diese Frage deshalb wichtig, weil möglicherweise schon atomare „Reststoffe“ nach Rußland verschoben und dafür unklare Gegenleistungen erbracht werden.

**April 2003** Sowohl CDU/CSU und FDP wie auch die Stromkonzerne lehnen die Mitarbeit in einer Verhandlungsgruppe auf Basis des AkEnd-Vorschlages ab.

**16.03.03** Unter der Überschrift „Atomfabrik als Goldgrube“ berichtet die Süddeutsche Zeitung, daß infolge einer Nachzahlung im Jahr 2003 das AKW über sechs Millionen Euro Gewerbesteuer an die Gemeinde zahle. Damit entfallen auf jeden der 1.500 Einwohner immerhin 4.000 Euro. Die Kommune wolle mit dem Geld den ohnehin stattlichen Immobilienbesitz vergrößern.

**Juni 03** Bei einem bundesweiten Treffen der VertreterInnen von 7 Standortinitiativen gegen neue Zwischenlager am 14.6. in Schweinfurt erklären diese mit einer PM:  
*Die Gesundheitsschützer halten es für verwerflich, daß die Stromkonzerne die ohnehin höchst problematische Endlagersuche sabotieren. Alle jetzt von neuen Atommüll-Lagern bedrohten Regionen müssen sich im Klaren sein, daß damit die versprochene Räumung nach 40 Jahren dieser sogenannten Zwischenlager noch unwahrscheinlicher wird. Dann wird niemand in 4 Jahrzehnten die „zwischenengelagerten“ Castoren abholen, sie werden durchrostet und mit ihrer tödlichen Fracht die umliegenden Landkreise zur Todeszone machen. Die Stromkonzerne verschleppen die Endlagersuche, weil sie als Verursacher für die Kosten aufkommen müssen. Dafür müßten sie ihre höchst lukrativen Rückstellungen von heute etwa 35 Milliarden Euro aufzehren. Unverzeihlich, daß CDU+CSU + FDP sich zu Komplizen dieser Gesundheit und Existenz von vielen Millionen Menschen aufs Spiel setzenden Atomkonzerne machen. Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich Konsequenzen aus Punkt 1 des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 zur Entsorgung der Kernkraftwerke zu ziehen: **„Sie bekräftigen den Grundsatz, daß die sichere Gewährleistung der Entsorgung der Kernkraftwerke eine der unabdingbaren Voraussetzungen für die weitere Nutzung und für den weiteren begrenzten Ausbau der Kernenergie bildet.“***

**Herbst 03** Das Forum hat jetzt rund 350 Mitglieder. Auch die württembergischen Kommunen Hermaringen, Herbrechtingen, Giengen, Steinheim und Sontheim traten bei.

**November 03** Mit dem 7. Castorkonvoi werden weitere 12 Castoren mit verglasten Spaltprodukten aus La Hague nach Gorleben gefahren. „Fast 6000 Menschen folgten dem Aufruf der Bürgerinitiativen und Bürgerrechtsvereinigungen und versammelten sich am 8. November auf einem Acker in der Nähe des Castorverladekrans in Dannenberg zum Protest“ 18.485 Beamte von Polizei und BGS waren im Einsatz. 25 Millionen € kostete allein die Polizeiaktionen. Tagelang waren im Wendland wieder einmal demokratische Grundrechte außer Kraft gesetzt: Keine Bewegungs-, geschweige denn Demonstrationsfreiheit. (Wolfgang Ehmke, BI Lüchow-Dannenberg in anti-atom-aktuell)

**19.12.03** Als letzte der insgesamt 12 dezentralen Standortzwischenlager werden die ZL in Gundremmingen, Philippsburg und Krümmel genehmigt. Der Präsident König der Genehmigungsbehörde BfS sagt dazu in der Presseerklärung seines Amtes: „Ende der CASTOR-Transporte rückt näher“. Das bezeichnen wir Umweltschützer als schlimme Irreführung. Denn weiter kämen noch über 100 CASTOREN aus La Hague zurück und wohl über 30 aus Sellafield. Und dann müßten ja auch die ca. 1440 CASTOREN aus den Zwischenlagern noch zu einem erst noch zu findenden und zu bauenden Endlager gefahren werden. RWE und EON haben offenbar noch ihre Anträge geändert und lassen sich folgende Atom-mülllagerung in Gundremmingen genehmigen:

- 1.850 Tonnen verstrahlte Brennelemente in max. 192 Castoren
- mit  $2,4 \times 10^{20}$  Bq Radioaktivität
- 6.000 Kilowatt Wärmeleistung

Die Genehmigung wird erteilt: RWE Power AG, E.ON Kernkraft GmbH, Kernkraft Gundremmingen GmbH. Alle drei beantragenden Gesellschaften haben in den knapp vier Jahren schon umfirmiert. Erst mal nur eine Äußerlichkeit, die zeigt, wie unbeständig schon die Firmen der Atommüllmacher sind.

**09.01.04** Freitagabend demonstrieren bei Regen und Sturm in Dillingen rund 1.500 Menschen mit einer Lichterdemo gegen die Lagergenehmigung und für eine weder atom-müll-produzierende noch das Klima vergiftende Energiepolitik.

**02.03.04** Fünf KlägerInnen reichen mit Unterstützung des *FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortbare Energiepolitik e.V.* Klage gegen die Genehmigung zur Aufbewahrung des Atommülls im Atommüll-Lager Schwaben ein. Zwei weitere Nachbarn klagen mit Unterstützung des Bündnisses „Atommüll-Lager Nordschwaben – Nein danke!“

**Greenpeace Magazin 2/2004:** Was passiert, wenn nichts passiert? "Aus technischer Sicht", sagt Jürgen Auer, Sprecher des Zwischenlagerbetreibers Brennelementlager Gorleben (BLG), "können die Abfälle beliebig lange zwischengelagert werden - mindestens 2000 Jahre." Erst dann werde die Eisenummantelung der Castoren eventuell spröde.

**25.05.04** Bei der Eröffnung der Jahrestagung Kerntechnik spricht der Präsident des Deutschen Atomforums e.V. (DAtF), Walter Hohlefelder. Laut Pressemitteilung sagt er: "Und, was besonders wichtig ist: Ende der 90'er Jahre war der Betrieb der Kernkraftwerke existentiell durch die so genannte Verstopfung bedroht. Also durch den Zwang zur Abschaltung, weil wir die abgebrannten Brennelemente nicht abtransportieren konnten und gleichzeitig nicht genügend anlageninterne Lagerkapazität hatten. Diese Gefahr ist jetzt praktisch gebannt: Die Transporte zur Wiederaufarbeitung werden planmäßig bis Mitte 2005 abgewickelt. Die Genehmigungen für die anlageninternen Zwischenlager liegen vor. Eine Transportblockade – bislang die Achillesferse unserer Anlagen – wird uns also nichts mehr anhaben können."

**April/Mai 04** Die Stadt Senden beschließt mit den Stimmen aller 30 Stadträte und der des Bürgermeisters Mitglied des FORUMS zu werden. Insgesamt unterstützen jetzt 500 Bürgerinnen und Bürger, darunter sechs Kommunen, und einige Vereine, die Arbeit des „FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortbare Energiepolitik e.V.“

Eon-Vorstandsmitglied Walter Hohlefelder sagt als neuer Präsident des deutschen Atomforums, man sei mit dem sogenannten Atomkonsens sehr zufrieden. Denn dadurch sei für den Betrieb der Kernkraftwerke die nötige Ruhe erzeugt und **das Damoklesschwert des Müllnotstandes** beseitigt worden. Die Castor-Transporte ins Ausland liefen so reibungslos wie nie zuvor und an den Kraftwerksstandorten würden neue Zwischenlager errichtet. Da allerdings der Bau des Endlagers streitig sei, bezweifle er, daß schon 2030 ein Endlager zur Verfügung stehe. Er rechne frühestens **2045** damit. (VDI-Nachrichten 3.6.04)

**28.06.04** Landrat Hafner, Günzburg, erteilt die Baugenehmigung.

**28.07.04** Auf Antrag vom 6.11.2003 von RWE und EON ordnet das Bundesamt für Strahlenschutz den Sofortvollzug der atomrechtlichen Genehmigung vom 19.12.03 an. Damit hat sich Bayern durchgesetzt, das den Gebrauch der Baugenehmigung davon abhängig gemacht hatte, daß die atomrechtliche Genehmigung rechtskräftig ist oder aber der Sofortvollzug angeordnet ist. Trittin hat dem entsprochen. Dieser Sofortvollzug ist eine üble Beschneidung der bürgerlichen Rechte. Normalerweise hat jeder Bürger das Recht, das er ihn belastende Verwaltungsakte gerichtlich überprüfen lassen kann. Und diese Klagen haben, so lange die 1. Instanz noch nicht rechtskräftig entschieden hat, aufschiebende Wirkung. Mit der Anordnung des Sofortvollzugs wird dieses Recht ausgehebelt. Ein vom FORUM unterstützter Kläger reicht umfangreich begründet gegen diesen Sofortvollzug Ende August/Anfang September Klage beim VGH in München ein. Diese Klage wird im Laufe des Jahres 2004 abgelehnt, da ja noch gar nicht eingelagert werden könne und somit auch kein Bedarf für Rechtsschutz gegen den Sofortvollzug bestehe.

**23.08.04** Offizieller Baubeginn für das Zwischenlager Gundremmingen

**April 05** Nachdem schon im Dezember 04 der erste anberaumte mündliche Verhandlungstermin über die Klagen der Nachbarn gegen das Atommüll-Lager Schwaben wieder abgesagt worden war, weil sich der zuständige Bayerische Verwaltungsgerichtshof, VGH, nicht mit den Lücken bei der Aktenvorlage der Genehmigungsbehörde BfS abspeisen lassen wollte, fällt aus gleichem Grund auch im April 05 der nächste geplante Termin aus. Das die Klage mit Sachverständigen, Rechtsanwälten und Geld unterstützende *FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortbare Energiepolitik e.V.* ist auf rund 550 Mitglieder angewachsen.

**26.04.05 Ein warnendes Beispiel** Mit dem Titel „Der radioaktive Wartesaal“ berichtet die Süddeutsche Zeitung über Bayerns einziges Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktiven Müll. Zwischen 1982 und 1985 wurde unter großem Protest der Bevölkerung im 236 km von München entfernten Mitterteich diese Anlage errichtet. „Nach den ursprünglichen Planungen sollte der Atommüll längstens bis 1995 in Mitterteich zwischengelagert werden. Danach, so sahen die Planungen von Bund und Ländern vor, sollten die atomaren Abfälle in ein Endlager kommen, ...“ Bürgerprotest gibt es nicht mehr, denn „es passiert ja nichts, es hat noch keinen einzigen Störfall gegeben“. (SZ 26.4.05)

**15.5.05** Unter der Überschrift „Endlager“ heißt es auf der Homepage des AKW Gundremmingen: „In Deutschland wird als Endlager ein Salzstock unter der kleinen Gemeinde Gorleben (Landkreis Lüchow-Dannenberg, Niedersachsen) auf seine Eignung untersucht. ... Eile bei der Erschließung ist nicht vonnöten. Die ersten Brennelemente oder Glaskokillen

können erst etwa um das Jahr 2030 eingelagert werden. So lange müssen sie noch oberirdisch abkühlen.“ [http://www.kkw-gundremmingen.de/site/entsorgung/ent\\_frame.htm](http://www.kkw-gundremmingen.de/site/entsorgung/ent_frame.htm)

**09.07.05** Mit dem Titel „Sechs Millionen pro Jahr – das ist vorbei“ berichtet die Günzburger Zeitung über den Gundremminger Reichtum. Die Gemeinde habe mal dank der Steuereinnahmen vom Kernkraftwerk als wohlhabendste Deutschlands gegolten. Bis Mitte der 1990er Jahre seien jährlich zehn bis zwölf Millionen D-Mark geflossen. Einmal sei sogar eine Nachzahlung von 40 (!) Millionen Mark dazu gekommen. Heute flössen nur noch rd. 800.000 Euro pro Jahr. Mit den großen Einnahmen seien sehr viele Häuser in München, Günzburg, Gundremmingen usw. gekauft worden. Daraus resultierten jetzt unter dem Strich Nettomieteinnahmen von 800.000 Euro p.J. (ist m. M. nach unplausibel wenig). Die Vereine und die Kirche in Gundremmingen hätten viele Zuschüsse erhalten. Auch die Spezialklinik für Schädel-Hirn-Verletzte in Burgau habe profitiert. Ebenso über die Kreisumlage der Landkreis Günzburg. 240 der heute 1500 Einwohner Gundremmingens wären im AKW beschäftigt.

**11.11.05** CDU.CSU und SPD unterzeichnen ihren Koalitionsvertrag. Zum Atommüll vereinbaren sie: >> CDU, CSU und SPD bekennen sich zur nationalen Verantwortung für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle und gehen die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert an. Wir beabsichtigen in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen. << <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/019/1601963.pdf>

**13. – 15.12.05** Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, dem Bayerischen Oberverwaltungsgericht, wird mündlich über alle Klagen gegen die atomrechtlichen Genehmigungen der atomaren Zwischenlagerung in Grafenrheinfeld, Ohu/Isar und Gundremmingen verhandelt. Richter: Dr. Horst Konrad (Vorsitzender), Herr Dr. Schenk (Berichterstatter), Frau Koch. Die in den Wochen zuvor aufgekeimte Hoffnung, die durch die geäußerten Annahmen in schriftlichen Nachfragen des Gerichts bei den RA der Beklagten entstanden war, zerstäubt. Gnadenlos werden alle Beweisanträge abgelehnt. Der Flugzeugabsturz scheint nach den Äußerungen des Gerichts wieder dem Restrisiko zugeordnet und somit als nicht drittschützend eingestuft zu werden. Bezüglich terroristischer Angriffe mit panzerbrechenden Waffen und Sprengstoff formuliert das Gericht einmal: Die Genehmigungsbehörde hat diesbezüglich ein Ermessen, das vom Gericht nicht überprüft werden kann und muß.

**16.12.05** Stolz meldet das AKW, man habe jetzt mit den Blöcken B + C zusammen „400 Milliarden Kilowattstunden Strom sicher und umweltfreundlich erzeugt“. Dieses Erreichen der 400-Grenze sei eine weltweite Rekordmarke für Siedewasserdoppelblöcke. Wir antworten als Bürgerinitiative: „Wie kann man nur die megagefährliche Kehrseite dieser Produktion verdrängen? Die 400 Milliarden Kilowattstunden Atomstrom aus Gundremmingen bedeuten, daß überschlägig kalkuliert etwa 1.000.000 Kilogramm Brennelementmüll erzeugt wurden. Und dieser tödlich strahlende Müll muß etwa 1 Million Jahre sicher isoliert werden; darf nicht in den Lebensbereich von Pflanzen, Tieren und Menschen kommen. Und da es auf unserer ganzen Erde kein Endlager, geschweige denn ein sicheres für diesen Todesmüll gibt, wurde von den eine Million Kilogramm noch nicht ein einziges entsorgt. Es werden nur immer neue Zwischenlager gesucht.“

**Jan. 06** Mit Urteil vom 2.1.06 weist der Bayerische Verwaltungsgerichtshof alle Klagen zurück und schließt obendrein noch die Revision aus. Die Richter Dr. Horst Konrad, Dr. Schenk und Frau Koch meinen, daß sie selber keine ausreichende Fachkompetenz hätten, um die aufgeworfenen Sicherheitsfragen beurteilen zu können. Und man müsse der staatlichen Genehmigungsbehörde mit ihren Aussagen Glauben schenken, daß der Staat alles tue, um Terroranschläge abzuweisen, und daß Castoren auch dem Beschuß mit panzerbrechenden Waffen standhalten würden. In einer außerordentlichen Vereinsversammlung setzen

sich daraufhin fast 100 Mitglieder des FORUM zusammen. Der Vorstand berichtet, daß die jetzt verlorene erste Instanz 65.000 Euro für eigene Sachverständige, eigene Rechtsanwälte, Gerichtskosten und gegnerische Anwälte gekostet hat. Für den möglichen nächsten juristischen Schritt, die Nichtzulassungsbeschwerde, müssten noch mal 21 bis 30 tausend Euro gesammelt werden. Alle fünf Kläger wollen weiter gegen die atomrechtliche Genehmigung streiten. Die Mitglieder beschließen einstimmig, die Nichtzulassungsbeschwerde erheben zu lassen und das erforderliche Geld zu sammeln.

**07.02.06** Die Allgäuer Zeitung schreibt, das Atomdorf Gundremmingen habe mit 240 Punkten den niedrigsten Gewerbesteuersatz in Bayern. Den zweitniedrigsten habe Rettenbach im Ostallgäu ([www.retttenbach-am-auerberg.de](http://www.retttenbach-am-auerberg.de)) mit 250 Punkten. Und dieses Rettenbach ist zugleich erster in der Solarbundesliga ([www.solarbundesliga.de](http://www.solarbundesliga.de)) mit im Herbst 05 pro Einwohnern 826 Watt Fotovoltaik und 0,6 qm Solarthermie (Sonnenkollektoren).

**März 06** Professor Christoph Degenhart, Direktor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Leipzig, stellt in einem Rechtsgutachten >Standortnahe Zwischenlager –Anmerkungen zum Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 2.1.2006 (22 A 04.40016) – insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht-< fest:

„... die Nutzung der Risikotechnologie der Kernenergie wurde mit den damit verbundenen technisch-zivilisatorischen Risiken zugelassen, ohne dass die Entsorgungsfrage bereits gelöst war, im Vertrauen auf deren Bewältigung durch Staat und Betreiber. Dies bedeutete andererseits die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Staates, für gesicherte Entsorgung Sorge zu tragen.“

„Weder kann von Entsorgung gesprochen werden, wenn die abgebrannten Brennelemente auf dem Gelände des KKW gelagert werden, noch auch von einem „Konzept“, wenn nicht erkennbar und nicht absehbar ist, was damit nach Ablauf des genehmigten Zeitraums für die Zwischenlagerung geschehen soll.“

„Wenn auch in einem früheren Stadium das Konzept einer entwicklungsbegleitenden Lösung der Entsorgungsfrage als verfassungskonform unter der Voraussetzung gelten durfte, dass der Gesetzgeber in hinreichend gesicherter Prognose von deren zeitgerechter Bewältigung ausgehen konnte, so müssen an den Gesetzgeber des Jahres 2002 deutlich höhere Anforderungen gestellt werden. Angesichts wiederholt geänderter Lösungsansätze der Entsorgungproblematik, angesichts zögerlich und inkonsequent durchgeführter Ansätze zu deren Realisierung seitens einer in gleichrangiger Grundrechtsverantwortung stehenden Exekutive, angesichts eines sich abzeichnenden Rückzug des Staates aus seiner Entsorgungsverantwortung kann das normative Konzept einer Zwischenlagerung mit offenem Ende der generellen staatlichen Mitverantwortung für die Risiken aus der Kernenergienutzung und seiner gesteigerten Verantwortung für die Entsorgungsvorsorge nicht genügen.“

„Auch dies belegt: dem Staat geht es bei der Genehmigung der standortnahen Zwischenlagerung weniger um die Wahrnehmung seiner Mitverantwortung für die Auswirkungen der Kernenergienutzung und seiner besonderen Entsorgungsverantwortung, als um ein Ausweichen vor dieser Verantwortung. ...

Festzuhalten ist: Die Bestimmungen über die Zwischenlagerung in der 10. Atomgesetznovelle 2002 verstoßen gegen die Schutzpflichten des Art. 2 Abs. 2 GG und sind hierin verfassungswidrig.“

„Denn unabhängig davon, ob Drittbetroffene sich gegen eine Anlagengenehmigung allein mit der Begründung wenden können, hinreichende Entsorgungsvorsorge sei nicht getroffen, werden sie dann jedenfalls in eigenen Rechten betroffen, wenn aus mangelnder Entsorgungsvorsorge bzw. dem Fehlen eines realistischen Entsorgungskonzepts eine Minderung ihres grundrechtlichen Schutzniveaus erfolgt. Sie können sich insbesondere auch darauf berufen, dass die ihnen gegenüber zur Anwendung kommenden Normen verfassungswidrig sind, weil sie grundrechtlichen Schutzpflichten nicht genügen. ...

Nicht zu verkennen ist schließlich auch, dass mit der Genehmigung der Zwischenlagerung ohne gleichzeitig hinreichend gesicherte oder auch nur absehbare Lösung derjenigen Fragen, die sich nach Ablauf des fraglichen Zeitraums ergeben, die Entstehung „vollendeter Tatsachen“ zu besorgen ist. Denn dann muss entschieden werden, was mit den zwischengelagerten Brennelementen weiter geschehen soll. Und dass diese Entscheidung wiederum zu Lasten der bereits jetzt Betroffenen erfolgen könnte, ist jedenfalls nicht auszuschließen (und nach den bisherigen Erfahrungen sogar wahrscheinlich: die Dinge zu belassen, wie sie sind und wo sie sind, bedeutet den Weg des geringsten Widerstands zu gehen.)“

**12.05.06** Bei einer Veranstaltung in Aislingen sagt der CSU Politiker und stellvertretende Dillinger Landrat Alfred Schneid: „Eine Energiequelle, bei der man es in über 40 Jahren nicht schafft, die Frage der Endlagerung technisch und gesellschaftlich zu klären, ist auf Dauer nicht zu halten.“ (Donau Zeitung 15.5.06) Der Vorsitzende des bayerischen CSU Arbeitskreises für Umweltsicherung und Landesentwicklung, der Bundestagsabgeordnete Josef Göppel, sagt: „Wer jetzt am Atomausstieg rüttelt, der verschiebt die Lösung der Endlagerung und verlängert so die Zwischenlagerung.“ Und der fränkische Abgeordnete wiederholt etwas, was er immer wieder sagt: „Das oberste Ziel muß sein, daß wir den Energiebedarf senken.“

**24.08.06** Den Bürgern wird es nicht mitgeteilt aber vermutlich den Atomindustriellen, daß das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig an diesem Tag beschließt, die Nichtzulassungsbeschwerden gegen die Verweigerung der Revision nach dem abweisenden Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, abzulehnen. Damit sind die Gerichtsurteile der ersten und einzigen Instanz rechtskräftig. Bekannt gegeben wird dies am 29.8.06.

**25.08.06** Das AKW Gundremmingen stellt die ersten drei Castoren in die neue Atomüll-Lagerhalle und fängt somit den Zwischenlagerbetrieb offiziell an. Damit wird Deutschlands größtes Atomüll-Lager in Betrieb genommen.

**29.08.06** Bekanntgabe der Leipziger Beschlüsse. Wir Umweltschützer äußern: „Wir sind enttäuscht und wütend über diese Verwaltungsrichter“ – aber wir sind auch vorbereitet. Am selben Tag werden erste Weichen für die jetzt nach Ausschöpfung des Rechtsweges mögliche Verfassungsbeschwerde gestellt.

**08.09.06** Die fünf gegen die Atomüll-Lagerung in Gundremmingen klagenden Nachbarn sowie die Mitglieder des FORUMS beschließen Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu erheben. Nachdem bereits 100.000 Euro ausgegeben sind, werden hierfür noch mal 20 bis 30 Tausend Euro kalkuliert.

**3.01.07** Die Bundesregierung veröffentlicht ein Interview der Financial Times Deutschland mit Bundeskanzlerin Dr. Merkel. Darin sagt sie: „Bei der Kernenergie muss man ehrlich sagen, die Entsorgungsfrage ist bis heute nicht befriedigend geklärt.“

**24. Februar 07** Bundesumweltminister Sigmar Gabriel verwies in der Bild-Zeitung vom 24.2.07, auf die "völlig ungelöste Frage der Entsorgung des hochgefährlichen Atomülls, den wir unseren Enkeln vor die Füße kippen".

**12.6.07** „Ein schöner Batzen, diese knapp 1,5 Millionen Euro Steuergelder der örtlichen Industrie- und Gewerbetfirmen. Fast gleichauf liegt das Mietaufkommen, das 1,2 Millionen aus den Immobilien in München, in Günzburg und im Heimatdorf in die Kasse spülte.“ Heißt es über die Finanzlage der 1500 Einwohner Gemeinde Gundremmingen (Günzburger Zeit.)

**10. Dezember 07** Das Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlicht die Studie zum Kinderkrebsrisiko in der nahen Umgebung von Kernkraftwerken. Die über eine Million Euro

kostende Studie, die wieder von den Wissenschaftler/innen des Mainzer Kinderkrebsregisters an der Uni Mainz gemacht worden ist, ergibt: Je näher Kinder an einem Kernkraftwerk wohnen, desto höher ist ihr Risiko, an Krebs, speziell Leukämie, zu erkranken. [www.bfs.de/de/kerntechnik/papiere/kikk.html ]. Diese Studie war von der Ulmer Ärzteinitiative, dem Münchner Umweltinstitut und der Ärzteorganisation IPPNW Anfang der 2000er Jahre nachdrücklich gefordert worden.

**20. Dezember 07** Das AKW verkündet, dass das Bayerische Umweltministerium mit Schreiben vom 19.12. den Genehmigungsentwurf für die Leistungssteigerung um 4,2 Prozent den AKW-Betreibern und dem Bundesumweltministerium zugeschickt habe.

**März 08** Am Vorabend von Ostern meldet das AKW Gundremmingen, dass von sechs im Jahr 2007 in das Zwischenlager abgestellten Castoren drei keinen Langzeitsicherheitsnachweis haben. Die dafür erforderliche Prüfung sei – wie erst jetzt bemerkt worden sei – unvollständig gemacht worden. Insgesamt stehen jetzt 17 Castoren im Gundremminger Zwischenlager.

**19. Oktober 08** Eine kleine ddp-Meldung, nach der wieder mal eine deutsche Bundesregierung gesteht, bei der Atommüllentsorgung gescheitert zu sein, weckt erstmal kein Aufmerksamkeit in der Bürgerschaft:

**„München (ddp). Die Bundesregierung wird «Focus»-Informationen zufolge ihr Vorhaben aufgeben, bis zum Sommer 2009 die Endlager-Frage für Atommüll zu klären. ... Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen.“**

**12. November 08** Die die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts beschließt durch den Präsidenten Papier, und die Richter Bryde, Schluckebier: Verfassungsbeschwerden gegen die atomrechtliche Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in Standortzwischenlagern erfolglos“. BVerfG, 1 BvR 2456/06 vom 12.11.2008, Absatz-Nr. (1 - 73), [www.bverfg.de/entscheidungen/rk20081112\\_1bvr245606.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20081112_1bvr245606.html)

**2. Dezember 08** Gut 30 Aktive des FORUMS treffen sich, bedauern den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts und vereinbaren, weiter als FORUM e.V. gegen die Atomgefahren und den Atommüll zu kämpfen und für Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien zu arbeiten.

**2. September 09** In einem halbstündigen Fernsehbericht „Desaster Atommüll“ von NDR-3 sagt im Zwischenlager des AKW Grohnde der AKW-Manager Uwe Klüter Entlarvendes auf die Frage, ob man nicht doch bald ein Endlager brauche: Ich hoffe sehr, weil, wenn man jetzt mal irgendwann eine Laufzeitverlängerung erhofft, wäre es natürlich auch sinnvoll, wenn man hier wieder Platz hat.

**5.9.09** In Berlin demonstrieren 50.000 Menschen für den Atomausstieg, für den Klimaschutz und für den Ausbau der Erneuerbaren Energien.



Noch in den Jahr 2100 und 3000 und im Jahr 10.000 und auch im Jahr 800.000 wird der in Gundremmingen erzeugte Atommüll tödlich strahlen. Zum Beispiel hat Plutonium<sub>239</sub> eine Halbwertszeit von 24.110 und Plutonium<sub>242</sub> eine Halbwertszeit von 376.300 Jahren. Diese Halbwertszeit sagt, wie viel Jahre es dauert, bis die Hälfte des Stoffes unter Aussendung radioaktiver Strahlen in andere Stoffe, die allerdings auch wieder radioaktiv sind, sich umgewandelt hat.

**Raimund Kamm** [vorstand@atommuell-lager.de](mailto:vorstand@atommuell-lager.de) [www.atommuell-lager.de](http://www.atommuell-lager.de)